

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Ehringshausen
zum 31. Dezember 2020



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.1.1 Buchführung	15
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	15
4.1.1.3 Inventur und Inventar	16
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	17
4.1.4 Rechenschaftsbericht	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
4.3.1 Vermögensrechnung	20
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	20
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	21
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	23
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	23
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	23
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	27
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	27
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	28
5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung	28

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	28
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	29
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	29
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	30
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	30
5.3.5	Prüfung fremder Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)	30
5.3.6	Prüfung von Auftragsvergaben	31
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	32
6.1	Prüfungsurteile	32
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	33
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	34
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	35
6.2	Schlussbemerkungen	38
	Anlage zum Schlussbericht.....	39

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (GVBl. S. 229)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247))
Kap.	Kapitel
KIP	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG vom 25. November 2015 (GVBl. I. 414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Nr.	Nummer
n.F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs)
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Förderbank des Landes Hessen)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v.H.	von Hundert
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

A. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.017.059,64 € ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 41.593,68 € ab.

B. Das abgelaufene Jahr war durch die Corona-Pandemie geprägt. Am 12. März 2020 wurde durch die Weltgesundheitsorganisation offiziell eine Pandemie-Situation ausgerufen, wenige Tage darauf wurde auch in Deutschland das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Auch die Gemeinde Ehringshausen war natürlich durch diese Maßnahmen in unterschiedlichster Weise betroffen, beispielhaft sind hier zu nennen:

- Zurückfahren der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Betreuten Grundschulen auf eine absolute Notbetreuung,
- Schließung des Hallenbads,
- Schließung weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise Bürgerhäuser,
- Ausfälle im Bereich der Gemeindesteuern, speziell im Bereich der Gewerbesteuer,
- Zusätzliche Kostenbelastungen unter anderem durch Aufbau von Strukturen für Homeoffice und zusätzliche Hygienemaßnahmen.

Trotz dieser vielfältigen Auswirkungen war es möglich, das Rechnungsergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich zu verbessern.

C. Trotz der aktuellen Pandemiesituation fallen die Steuererträge noch höher aus als geplant. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine einmalige Zuweisung des Landes, durch die pandemiebedingte Ausfälle in der Gewerbesteuer ausgeglichen werden sollen.

D. Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit deutlich niedriger aus. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine für dieses Jahr geplante Investitionszuweisung in Höhe von 500 T€ für den Neubau der Kita Rathausstraße/Zehnetfrei. Aufgrund diverser Verzögerungen im Zuschussverfahren wie auch im späteren Bauantragsverfahren konnte mit dem Projekt erst Ende 2021 begonnen werden.

E. Eine ursprünglich für dieses Jahr geplante Kreditaufnahme in Höhe von rund 1 Mio. € war nicht erforderlich, da sich der Neubau der Kita Rathausstraße weiter verzögert.

Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 36.386,13 € aufgenommen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Für diese Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss in Höhe von 80%. Buchungstechnisch sind die Darlehen jedoch vollständig in der gemeindlichen Vermögensrechnung darzustellen.

F. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum 31. Dezember 2020 = 4.815.116,98 €.

G. Erstmals musste die Gemeinde Ehringshausen in diesem Jahr sogenannte Verwarentgelte an Banken zahlen. Diese de-facto Negativzinsen verursachten insgesamt einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von rund 8.500,00 €. Zwar verfügt die Gemeinde derzeit über einen ungewöhnlich hohen Liquiditätsbestand, dieser Liquidität stehen jedoch auch noch offene Verpflichtungen unter anderem aus Haushaltsresten gegenüber. Insofern ist eine alternative Anlage dieser Gelder über längere Zeiträume nicht möglich.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

A. Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

B. Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289 T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit Investitionskosten in Höhe von 300 T€ kalkuliert. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorausleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen Euro erforderlich machen wird. Das Risiko besteht darin, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

C. Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur in einem geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

D. Weiterhin wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln.

E. Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen musste aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umlegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich, um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

F. Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neuen Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat.

G. In Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegenzuwirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 - 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt. Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

H. Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 plant mit folgenden Eckdaten:

	Haushaltsansatz
Ordentliche Erträge	19.658.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	19.808.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 150.000,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 17. März 2021. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung folgende Punkte:

- Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung des Ergebnis- und des Finanzhaushalts i. S. d. § 92 Abs. 5 HGO.
- Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von 155.000,00 €.
- Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von 500.000,00 €.
- Den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal 1.000.000,00 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wieder.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 17. Mai 2021 aufgestellt und von uns am 7. Oktober 2021 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkei-
ten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich
auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren
die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der
im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang
mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde
Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen
und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.
Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeits-
papieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster
Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mit-
arbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit be-
stimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von
Januar 2022 bis März 2022 durch die Prüfer Martin Vock und Lena Henrich.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 1. April 2021 mit einem uneinge-
schränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Ge-
meinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von
ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Jürgen Mock hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember
2020 am 8. März 2022 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbe-
richt alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde weiterhin das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt

der Prüfung (März 2022) die Programmversion Microsoft Dynamics 365 Business Central Version newsystem 7 [Release 19.2.1.3] 14.0.44327.0.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfassensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Ehringshausen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor.

**Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.
Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur durchgeführt.
Die Inventur wurde von uns nicht geprüft.**

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern:

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2020 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das Berichtsjahr 37 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **975.465,96 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 1.017.059,64 €

und

- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von -41.593,68 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurde buchungsmäßig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Ehringshausen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **4.815.116,98 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.597.648,13 €
und

der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten
(ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten) in Höhe von 185.716,71 €

ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 2.411.931,42 €

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2020 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 30. Januar 2020 und die Nachtragshaushaltssatzung vom 17. Dezember 2020 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	19.724.000 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.671.000 €
Saldo	53.000 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	13.000 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	116.000 €
Saldo	-103.000 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-50.000 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.057.400 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.695.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.454.000 €
Saldo	-1.759.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.030.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.000 €
Saldo	780.000 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	78.400 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	1.030.000 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	1.500.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	420,00%
Grundsteuer B	420,00%
Gewerbesteuer	380,00%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

²⁾ Eingeklammerte Werte sind in der Haushalts-/Nachtragssatzung unrichtig angegebene Summen bzw. Sal-
den; auf die nachfolgenden Feststellungen wird insoweit verwiesen.

In § 8 der Haushalts-/Nachtragssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

- Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5% des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.
- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.
- Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts-/Nachtragssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 30. Januar 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 6. Februar 2020 der Aufsichtsbehörde in Papierform vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO gilt der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der am 30. Januar 2020 beschlossene Haushalt 2020 der Gemeinde Ehringshausen war nicht ausgeglichen.

Im Ergebnishaushalt ist ein Fehlbedarf in Höhe von 360.000,00 € ausgewiesen. Der Ausgleich konnte planerisch durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen aus Vorjahren (§ 24 Abs. 2 GemHVO) sichergestellt werden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat auch die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung überstiegen. Der Ergebnishaushalt gilt somit im weiteren Sinne als ausgeglichen.

Eine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 92a HGO war somit nicht erforderlich.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
0404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege	3.038,06
1201	Gemeindestraßen und Anlagen	5.568,39
Personalaufwendungen		19.792,73
Summe		28.399,18

5.3.1.2 *Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen*

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung		
1102	Abwasserbeseitigung	11.928,98
1201	Gemeindestraßen und Anlagen	1.504,58
Summe		13.433,56

5.3.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorheilige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 41.832,74 € unterblieben ist.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 *Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr*

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 3.2 dem Jahresabschluss beigelegt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **2.843.000,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2020 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden unter Berücksichtigung von Veränderung durch die Nachtragssatzung Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **1.030.000,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 27. Februar 2020 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden drei Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) in Höhe von insgesamt **36.386,13 €** neu aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen des am 10. Dezember 2015 abgeschlossenen Rahmen Darlehensvertrags mit der WIBank. Der Hessische Landtag hat am 24. November 2015 das KIPG beschlossen. Die gesetzliche Regelung enthält Ausnahmen, die das Haushaltsrecht betreffen. Danach gilt der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem KIP als in der Haushaltssatzung festgesetzt und genehmigt.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 542.116,38 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurde kein Gebrauch gemacht.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2021) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 1.030.000,00 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts-/Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **1.500.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 27. Februar 2020 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2020 valutierten **keine** Kassen-/Liquiditätskredite.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**. Im geprüften Haushaltsjahr wurden **keine** Kassen-/Liquiditätskredite aufgenommen.

Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach den durchgeführten Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Prüfung fremder Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen

bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2020 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde exemplarisch folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichprobe daraufhin geprüft, ob die vergaberrechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- Ultrafiltrationsanlage HB III (inklusive Technikgebäude UF-Anlage HB III und Druckerhöhungspumpe)

Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen:

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Aufgrund der folgenden, unter Tz. 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO ist eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 41.832,74 € unterblieben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 30. Mai 2022

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Martin Vock
Prüfer

gez.

Lena Henrich
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage zum Schlussbericht

Jahresabschlussbericht 2020 der Gemeinde Ehringshausen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

2020



Jahresabschlussbericht

1.	Jahresabschluss.....	4
1.1	Vermögensrechnung	4
1.2	Ergebnisrechnung.....	6
1.3	Ergebnisverwendung	7
1.4	Finanzrechnung.....	8
1.5	Teil-Rechnungen	9
2.	Rechenschaftsbericht	10
2.1	Vorbemerkungen	10
2.2	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung	11
	I. Ordentliche Erträge.....	11
	II. Ordentliche Aufwendungen	12
	a) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
	b) Abschreibungen	12
	III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen	13
	IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	13
2.3	Geschäftsverlauf 2020	13
	I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses	13
2.4	Budget-Überschreitungen	14
	I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.....	14
	II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung	15
2.5	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung	15
	I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
	II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	15
	III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	16
	IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	16
2.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	17
2.7	Chancen und Risiken.....	18
	I. Besondere Geschäftsrisiken	18
	II. Allgemeine Risiken	19
	III. Risikosicherung	19
	IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	20
	V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken	21
3.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	23
3.1	Anhang.....	23
	I. Allgemeiner Teil.....	23
	a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	23
	b) Organe und Vertretungsbefugnis.....	23
	c) Bezüge der Organe.....	25
	d) Mitarbeiter/innen	25
	e) Steuerliche Verhältnisse.....	26
	f) Haftungsverhältnisse	26
	g) Ökopunkte	27

h)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
II.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
III.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	28
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	29
b)	Sachanlagevermögen	29
c)	Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	32
d)	Fertige und unfertige Erzeugnisse	32
e)	Vorräte.....	33
f)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	33
g)	Liquide Mittel.....	34
h)	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	35
i)	Eigenkapital.....	35
j)	Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	36
k)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	37
l)	Sonstige Sonderposten.....	37
m)	Rückstellungen	38
n)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	39
o)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	39
p)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
q)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	40
r)	Sonstige Verbindlichkeiten	40
s)	Passive Rechnungsabgrenzung	40
IV.	Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen	41
a)	0101 – Kommunale Gremien.....	42
b)	0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste	42
c)	0103 –Finanz- und Kassenwesen.....	43
d)	0104 –Liegenschaftsverwaltung	45
e)	0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen.....	46
f)	0201 – Statistik und Wahlen.....	47
g)	0202 –Ordnungsangelegenheiten.....	47
h)	0203 – Bürgerservice	49
i)	0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe.....	50
j)	0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen.....	51
k)	0403- Büchereien.....	52
l)	0404 – Heimat- , Kultur- und Musikpflege.....	52
m)	0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen	53
n)	0601 – Tageseinrichtungen für Kinder	53
o)	0602 – Jugendarbeit	56
p)	0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	56
q)	0802 – Sportstätten und Bäder.....	57
r)	0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	58
s)	1001 – Bau- und Grundstücksordnung	58
t)	1101 – Wasserversorgung	59

u)	1102 – Abwasserbeseitigung	62
v)	1103 – Abfallwirtschaft	64
w)	1201 - Gemeindestraßen und Anlagen	64
x)	1202 - Straßenreinigung.....	66
y)	1203 - ÖPNV	66
z)	1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau.....	67
aa)	1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	67
bb)	1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen.....	68
cc)	1304 – Naturschutz und Landschaftspflege	70
dd)	1305 – Land- und Forstwirtschaft	70
ee)	1501 – Wirtschaftsförderung	72
ff)	1502 – Tourismus	73
gg)	1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	73
hh)	1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen.....	74
ii)	1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft	77
V.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	78
a)	Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	78
b)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79
c)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	79
d)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	80
e)	Zusammenfassung.....	80
VI.	Kennzahlen-Set	81
a)	Liquiditätskennzahlen.....	81
b)	Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung	81
c)	Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung	82
VII.	Anlagenübersicht	83
VIII.	Verbindlichkeitenübersicht.....	84
IX.	Forderungsübersicht	85
X.	Rückstellungsübersicht	86
3.2	Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	87

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Aktiva		
1 Anlagevermögen	58.847.846,45	59.713.933,17
- frei -		
- frei -		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.989.837,59	2.180.963,12
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	36.514,05	27.422,17
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.953.323,54	2.153.540,95
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	53.668.371,86	54.372.652,05
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.292.533,14	27.623.144,99
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.419.519,40	7.571.404,98
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.097.469,87	16.559.126,85
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	378.012,37	417.396,75
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.882.544,96	1.851.599,22
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.292,12	349.979,26
1.3 Finanzanlagevermögen	222.792,25	193.473,25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	68.585,52	51.248,30
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	153.156,73	141.174,95
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
2 Umlaufvermögen	6.643.776,24	4.802.328,11
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	29.938,93	88.929,91
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.798.720,33	1.933.774,36
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75	924.640,65
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	415.095,97	383.475,54
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31	549.586,20
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		42,52
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30	76.029,45
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	4.815.116,98	2.779.623,84
3 Rechnungsabgrenzungsposten	64.675,70	62.767,76
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	65.556.298,39	64.579.029,04

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Passiva		
1 Eigenkapital	-46.290.279,63	-45.314.813,67
1.1 Netto-Position	-31.484.224,99	-31.484.224,99
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-14.806.054,64	-13.830.588,68
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-12.805.435,27	-11.788.375,63
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.000.619,37	-2.042.213,05
1.2.3 Sonderrücklagen		
davon: Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2 Sonderposten	-10.627.958,81	-10.952.205,16
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.381.104,79	-10.610.299,11
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.738.508,20	-6.792.257,78
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-19.785,36	-21.276,70
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.622.811,23	-3.796.764,63
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-238.826,02	-333.878,05
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00	-8.028,00
3 Rückstellungen	-5.288.172,03	-5.030.254,33
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.073.666,56	-4.855.187,79
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-125,00	-17.773,00
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	-214.380,47	-157.293,54
4 Verbindlichkeiten	-2.883.587,83	-2.872.997,61
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-1.912.046,04	-2.068.172,45
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.912.046,04	-2.068.172,45
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
davon: gegenüber Kreditinstituten		
davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-361.499,30	-111.740,46
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-274.271,28	-446.331,18
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben		-68.347,91
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-335.771,21	-178.405,61
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-466.300,09	-408.758,27
Summe Passiva	-65.556.298,39	-64.579.029,04

1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./. Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.101.143,49 €	- 892.000,00 €	- 941.525,60 €	49.525,60 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.992.216,68 €	- 2.929.000,00 €	- 2.856.767,60 €	- 72.232,40 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 166.239,37 €	- 189.000,00 €	- 243.738,66 €	54.738,66 €
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- 88.929,91 €		58.990,98 €	- 58.990,98 €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 8.706.399,81 €	- 8.131.000,00 €	- 8.396.467,82 €	265.467,82 €
06	Erträge aus Transferleistungen	- 312.518,39 €	- 305.000,00 €	- 312.518,40 €	7.518,40 €
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	- 5.449.142,06 €	- 5.994.000,00 €	- 6.096.885,92 €	102.885,92 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 649.736,31 €	- 830.000,00 €	- 768.020,30 €	- 61.979,70 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 823.822,75 €	- 424.000,00 €	- 534.333,55 €	110.333,55 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 20.290.148,77 €	- 19.694.000,00 €	- 20.091.266,87 €	397.266,87 €
11	Personalaufwendungen	5.317.035,52 €	5.540.000,00 €	5.572.439,84 €	- 32.439,84 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.007.572,79 €	915.000,00 €	841.704,66 €	73.295,34 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.994.359,57 €	4.223.000,00 €	3.470.057,32 €	752.942,68 €
	davon: Einstellung in den Sonderposten	40.134,43 €		37.991,79 €	- 37.991,79 €
14	Abschreibungen	1.701.044,15 €	1.700.000,00 €	1.898.019,65 €	- 198.019,65 €
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	315.223,72 €	301.000,00 €	320.669,35 €	- 19.669,35 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.911.550,79 €	6.906.000,00 €	6.923.637,23 €	- 17.637,23 €
17	Transferaufwendungen	11.200,00 €	13.000,00 €	13.045,74 €	- 45,74 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.405,53 €	15.000,00 €	38.390,00 €	- 23.390,00 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.294.392,07 €	19.613.000,00 €	19.077.963,79 €	535.036,21 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 995.756,70 €	- 81.000,00 €	- 1.013.303,08 €	932.303,08 €
21	Finanzerträge	- 21.471,31 €	- 30.000,00 €	- 31.240,11 €	1.240,11 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	37.583,10 €	58.000,00 €	27.483,55 €	30.516,45 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	16.111,79 €	28.000,00 €	- 3.756,56 €	31.756,56 €
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 23)	- 20.311.620,08 €	- 19.724.000,00 €	- 20.122.506,98 €	398.506,98 €
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.331.975,17 €	19.671.000,00 €	19.105.447,34 €	565.552,66 €
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	- 979.644,91 €	- 53.000,00 €	- 1.017.059,64 €	964.059,64 €
27	Außerordentliche Erträge	- 553.664,52 €	- 13.000,00 €	- 80.043,39 €	67.043,39 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	43.465,02 €	116.000,00 €	121.637,07 €	- 5.637,07 €
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 510.199,50 €	103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 1.489.844,41 €	50.000,00 €	- 975.465,96 €	1.025.465,96 €

1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	- 979.644,91 €	- 53.000,00 €	- 1.017.059,64 €	964.059,64 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen				
4		Entnahmen aus zw eckgebundenen Rücklagen				
5		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	979.644,91 €	53.000,00 €	1.017.059,64 €	964.059,64 €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)	- €	- €	- €	- €
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	- 510.199,50 €	103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
15		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	510.199,50 €			
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)	- €	103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)	- €	- €	- €	- €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 1.017.059,64 € wird gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 11.788.375,63 € auf nunmehr 12.805.435,27 €.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2020 in Höhe von 41.953,68 € kann in Anwendung der Hinweise Nr. 1 und Nr. 5 zu § 25 GemHVO durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden. Diese verringert sich hierdurch von 2.042.213,05 € auf nunmehr 2.000.619,37 €.

1.4 Finanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059.968,16	892.000,00	950.259,06	-58.259,06
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.080.055,78	2.884.000,00	2.786.157,77	97.842,23
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	170.068,97	189.000,00	263.229,35	-74.229,35
04 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.614.049,01	8.176.000,00	8.640.260,18	-464.260,18
05 Einzahlungen aus Transferleistungen	312.518,39	305.000,00	312.518,40	-7.518,40
06 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.458.204,43	5.994.000,00	6.103.280,79	-109.280,79
07 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.686,40	30.000,00	28.191,38	1.808,62
08 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	537.437,42	393.500,00	491.457,77	-97.957,77
09 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.251.988,56	18.863.500,00	19.575.354,70	-711.854,70
10 Personalauszahlungen	-5.349.999,11	-5.551.150,00	-5.522.867,66	-28.282,34
11 Versorgungsauszahlungen	-602.340,79	-643.400,00	-630.848,66	-12.551,34
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.040.851,51	-4.204.850,00	-3.416.146,83	-788.703,17
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-11.343,40	-13.000,00	-13.045,74	45,74
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-314.769,62	-299.000,00	-308.765,82	9.765,82
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.802.076,76	-6.906.000,00	-6.972.736,44	66.736,44
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.583,10	-58.000,00	-27.574,55	-30.425,45
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-131.379,43	-130.700,00	-85.720,87	-44.979,13
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-17.290.343,72	-17.806.100,00	-16.977.706,57	-828.393,43
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.961.644,84	1.057.400,00	2.597.648,13	-1.540.248,13
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	128.387,54	1.401.000,00	420.474,24	980.525,76
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	264.461,82	294.000,00	332.909,98	-38.909,98
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	392.849,36	1.695.000,00	753.384,22	941.615,78
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-130.075,50	-125.000,00	-81.811,78	-43.188,22
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.166,58	-3.053.000,00	-699.330,30	-2.353.669,70
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-483.359,44	-1.319.000,00	-381.494,72	-937.505,28
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-22.473,96	-27.000,00	-25.823,34	-1.176,66
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.636.075,48	-4.524.000,00	-1.188.460,14	-3.335.539,86
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.243.226,12	-2.829.000,00	-435.075,92	-2.393.924,08
30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	718.418,72	-1.771.600,00	2.162.572,21	-3.934.172,21
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	149.933,25	1.030.000,00	36.386,13	993.613,87
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.244.273,14	-250.000,00	-185.716,71	-64.283,29
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.094.339,89	780.000,00	-149.330,58	929.330,58
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-375.921,17	-991.600,00	2.013.241,63	-3.004.841,63
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	167.872,59		194.942,70	-194.942,70
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-187.614,06		-172.691,19	172.691,19
37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-19.741,47		22.251,51	-22.251,51
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.175.286,48	-1.896.981,97	2.779.623,84	-4.676.605,81
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-395.662,64	-991.600,00	2.035.493,14	-3.027.093,14
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.779.623,84	-2.888.581,97	4.815.116,98	-7.703.698,95

1.5 Teil-Rechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 14, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt „*Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen*“ ab Seite 41 verwiesen.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-892.000,00	-941.525,60	49.525,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.929.000,00	-2.856.767,60	-72.232,40
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-189.000,00	-243.738,66	54.738,66
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		58.990,98	-58.990,98
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.131.000,00	-8.396.467,82	265.467,82
6	Erträge aus Transferleistungen	-305.000,00	-312.518,40	7.518,40
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.994.000,00	-6.096.885,92	102.885,92
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-830.000,00	-768.020,30	-61.979,70
9	Sonstige ordentliche Erträge	-424.000,00	-534.333,55	110.333,55
Ergebnis		-19.694.000,00	-20.091.266,87	397.266,87

a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Holzverkauf zurückzuführen. Diese korrespondieren jedoch mit einer entsprechenden Reduzierung der Lagerbestände, welche den Ertrag reduziert. Siehe hierzu Position 4.

b) Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Hauptsächlich im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren wurden niedrigere Erträge erzielt als kalkuliert. Hier waren die für die Kalkulation angenommenen Verbrauchsmengen zu hoch angesetzt.

c) Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Durch deutlich höher ausgefallene Kostenerstattungen der Sozialversicherung für Beschäftigungsverbote nach Infektionsschutzgesetz fallen die Erträge in dieser Position höher aus als geplant. Im Normalfall werden derartige Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaften von Erzieherinnen ausgesprochen. Die Steigerung im abgelaufenen Jahr ist jedoch auch auf Quarantäne-Situationen aufgrund von Corona-Verdachtsfällen zurückzuführen.

d) Steuern und steuerähnliche Erträge

Trotz der aktuellen Pandemiesituation fallen die Steuererträge im abgelaufenen Jahr noch höher aus als geplant. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine einmalige Zuweisung des Landes, durch die pandemiebedingte Ausfälle in der Gewerbesteuer ausgeglichen werden sollen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zum Teilhaushalt 1601 ab Seite 74.

e) Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke

Auch hier fallen die Erträge deutlich höher aus als geplant. Hauptsächlich ist dies auf die Gewährung einer sogenannten „Nachhaltigkeitsprämie“ für den Forst zurückzuführen. Dieses Förderprogramm wurde kurzfristig durch das Bundesumweltministerium aufgelegt und war daher nicht in der Haushaltsplanung enthalten. Die Fördersumme beläuft sich hier auf rd. 93T€.

f) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war hier noch von einer höheren Auflösung des Sonderpostens zum Ausgleich der Gebühren für versiegelte Fläche auszugehen. Wie sich erst im Rahmen der Nachkalkulation 2019 herausstellte, hat sich der Sonderposten bereits in 2019 fast vollständig abgebaut.

g) Sonstige ordentliche Erträge

Hauptsächlich durch die Herabsetzung der bisherigen Ansätze für pauschale Forderungsberichtigung entstehen mehr Erträge in dieser Position als geplant. Hier konnten die Werte gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 69T€ reduziert werden. Darüber hinaus sind in der Position auch Erträge aus der Regulierung eines Sturmschadens am Rathausdach in Höhe von rd. 30T€ enthalten.

II. Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Einsparungen. Nachfolgend werden Planabweichungen ab 50T€ kurz erläutert.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz / Ergebnis
11	Personalaufwendungen	5.540.000,00	5.572.439,84	-32.439,84
12	Versorgungsaufwendungen	915.000,00	841.704,66	73.295,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.223.000,00	3.470.057,32	752.942,68
14	Abschreibungen	1.700.000,00	1.898.019,65	-198.019,65
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	301.000,00	320.669,35	-19.669,35
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus geset	6.906.000,00	6.923.637,23	-17.637,23
17	Transferaufwendungen	13.000,00	13.045,74	-45,74
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000,00	38.390,00	-23.390,00
Ergebnis		19.613.000,00	19.077.963,79	535.036,21

a) **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Kosteneinsparung setzt sich aus sehr vielen Einzelsachverhalten zusammen, die sich über den gesamten Haushalt verteilen. Teilweise stehen diese auch im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie-Situation. So fallen beispielsweise die Aufwendungen im Hallenbad um rd. 85T€ niedriger aus als geplant.

Im Bereich der Wasserversorgung wirken sich niedrigere Aufwendungen für die Netzunterhaltung bzw. Beseitigung von Rohrbrüchen mit rd. 67T€ positiv aus.

Eine ursprünglich für 2020 geplante Räumung der Klärteichanlage konnte ebenfalls nicht durchgeführt werden, hier wurden rd. 50T€ Aufwand eingespart.

Auf weitere Einsparungen wird in der Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte im Anhang ab Seite 44 eingegangen.

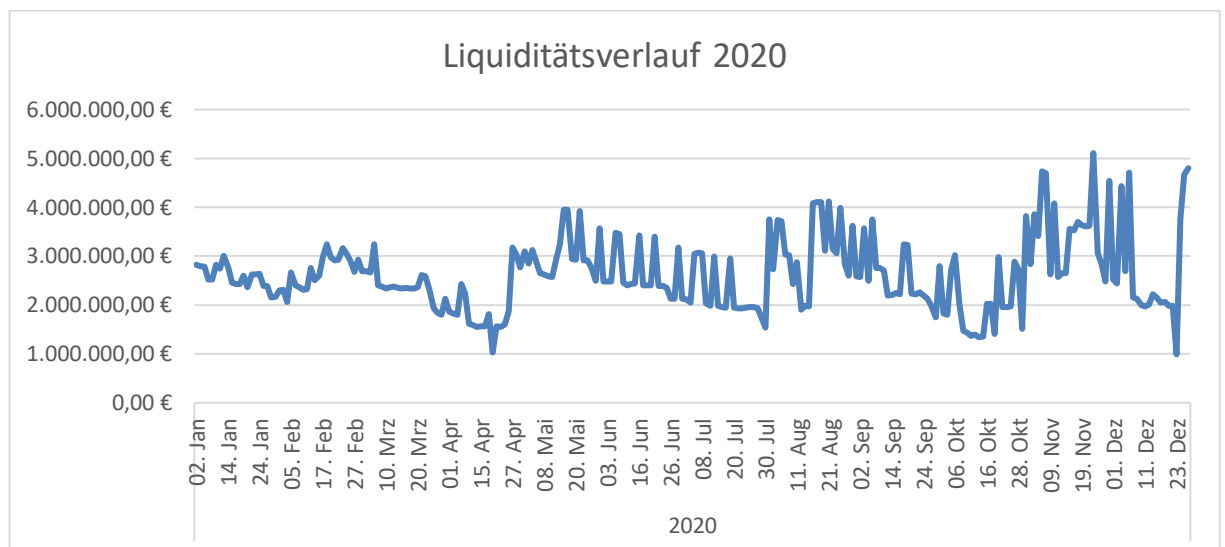
b) **Abschreibungen**

Die deutlich höher ausfallenden Abschreibungen sind auf eine Forderungskorrektur zurückzuführen. Im Jahresabschluss 2019 wurde eine Forderung gegen das Land Hessen für einen beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich eingebucht. Wie sich erst bei den diesjährigen Abschlussarbeiten herausstellte, handelt es sich bei dem eingebuchten Betrag nicht um den Nominalwert der Forderung. Vielmehr wird der bisher eingebuchte Wert auf eine Umlagen-Berechnungsgrundlage angerechnet, die eigentliche Forderung gegen das Land beträgt lediglich rd. 30% des ursprünglich eingebuchten Betrags. In der Folge wurde eine Forderungsabschreibung in Höhe von rd. 184T€ erforderlich.

III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Bei den Finanzerträgen kommt es gegenüber dem Haushaltsansatz von 30T€ zu einer leichten Verbesserung, insgesamt wurden hier Erträge in Höhe von 31.240,11 € erzielt.

Für Zinsen und übrige Finanzaufwendungen wurden im Haushalt 2020 insgesamt 58T€ eingeplant. Der tatsächliche Aufwand beläuft sich auf lediglich 27.483,55 €.



IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Bei den außerordentlichen Erträgen führt die rückwirkende buchhalterische Abwicklung eines beamtenrechtlichen Versorgungsausgleichs zu periodenfremden Erträgen in Höhe von rd. 42T€. Durch die Abrechnung des Blockheizkraftwerks im Hallenbad für die Jahre 2018 und 2019 entstehen weitere periodenfremde Erträge in Höhe von rd. 25T€.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen kommt es zu keinen wesentlichen Planabweichungen. Hier waren 116T€ veranschlagt, tatsächlich entstanden sind Aufwendungen in Höhe von 121.637,07 €.

2.3 Geschäftsverlauf 2020

I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses

Das abgelaufene Jahr ist durch die Corona-Pandemie geprägt. Während zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplanes am 30.01.2020 das neuartige Corona-Virus noch weit weg erschien, änderte sich die Lage in den folgenden Wochen teilweise dramatisch.

Am 12.03.2020 wurde durch die Weltgesundheitsorganisation offiziell eine Pandemie-Situation ausgerufen, wenige Tage darauf wurde auch in Deutschland das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren.

Auch die Gemeinde Ehringshausen war natürlich durch diese Maßnahmen in unterschiedlichster Weise betroffen, beispielhaft sind hier zu nennen:

- Zurückfahren der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Betreuten Grundschulen auf eine absolute Notbetreuung. Hiermit verbunden entsprechende Personalüberhänge und gleichzeitig deutliche Gebührenaufschläge
- Schließung des Hallenbads, hierdurch deutlicher Rückgang der Erträge aus Eintrittsgeldern. Gleichzeitig aber auch deutliche Kostenreduzierung durch wegfallende Energiekosten und Kurzarbeit für das Personal
- Schließung weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise Bürgerhäuser. Hierdurch entsprechende Aufschläge bei den Benutzungsgebühren
- Aufschläge im Bereich der Gemeindesteuern, speziell im Bereich der Gewerbesteuer und der Spielapparatsteuer.
- Aufschläge im Bereich der Gemeinschaftssteuern, speziell beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer.
- Zusätzliche Kostenbelastungen unter anderem durch Aufbau von Strukturen für Home-Office und zusätzliche Hygienemaßnahmen

Trotz dieser vielfältigen Auswirkungen war es möglich, das Rechnungsergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich zu verbessern.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ab Seite 41 verwiesen.

2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 0404 - Heimat, Kultur- und Brauchtumspflege	79.000,00 €	3.038,06 €	3,85%
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	371.000,00 €	5.568,38 €	1,50%
Personalaufwand	6.455.000,00 €	19.792,73 €	0,31%

Budget 0404 – Heimat, Kultur- und Brauchtumspflege

Die überplanmäßigen Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung.

Budget 1201 – Gemeindestraße und Anlagen

Die überplanmäßigen Aufwendungen entstehen durch die außerplanmäßige Abschreibung eines Grundstücks. Hier wurde aufgrund einer fehlerhaften Eintragung im Grundbuch ein Teilstück der Landstraße zwischen Breitenbach und Bechlingen in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde aktiviert. Erst im Rahmen von Bauarbeiten in diesem Bereich fiel der Fehler auf, die betroffenen Anlagegüter waren somit außerplanmäßig abzuschreiben.

Budget Personalaufwand

Die geplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen fallen deutlich geringer aus als geplant. Da es sich hierbei jedoch um nicht zahlungswirksame Aufwendungen handelt, können diese Einsparungen nicht zur Deckung von Mehraufwand an anderer Stelle des Budgets herangezogen werden. Unterm Strich entsteht somit ein in Anbetracht des Budgetvolumens geringfügiger überplanmäßiger Aufwand.

II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung

Budget / Teilhaushalt	ÜPL / APL
Budget 1102 Abwasserbeseitigung	11.928,98 €
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	1.504,58 €

Budget 1102 – Abwasserbeseitigung

Die überplanmäßige Auszahlung entsteht hier durch eine ursprünglich als Unterhaltungsmaßnahme geplante Instandsetzung einer Kanalleitung im Bereich Moosbornbach. Erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten stellte sich heraus, dass eine aktivierungspflichtige grundhafte Sanierung vorliegt.

Budget 1201 – Gemeindestraßen und Anlagen

Die überplanmäßige Auszahlung entsteht hier durch die fehlerhafte Verbuchung von drei Ruhebänken. Diese hätten eigentlich über den vorhandenen GWG-Pool gedeckt werden sollen, wurden aber versehentlich eigenständig aktiviert.

2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.3 I und II ab Seite 11 verwiesen.

II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen verbucht.

Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen deutlich niedriger aus. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine für dieses Jahr geplante Investitionszuweisung in Höhe von 500T€ für den Neubau der Kita Rathausstraße / Zehnetfrei. Aufgrund von diversen Verzögerungen im Zuschussverfahren wie auch im späteren Bauantragsverfahren konnte mit dem Projekt erst Ende 2021 begonnen werden.

Die größten Planabweichungen entstehen außerdem bei folgenden Maßnahmen:

Nr.	Name	Bewegung	Budget	Abweichung
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße		- 500.000,00 €	- 500.000,00 €
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	- 15.511,49 €	- 300.000,00 €	- 284.488,51 €
0802-0003E	Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad		- 250.000,00 €	- 250.000,00 €
1201-0008E	Erschließungsbeiträge sonstige		- 93.000,00 €	- 93.000,00 €
0105-0023E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Holder		- 60.000,00 €	- 60.000,00 €

Der hohe Planansatz für die Anschlusskostensätze Wasser beinhaltet geplante Einzahlungen für Bauplätze, die entgegen der Planung doch nicht in 2020 erschlossen werden konnten.

Bei allen anderen vorgenannten Zuweisungen wurden die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt, sodass kein vollständiger bzw. noch gar kein Mittelabruf erfolgen konnte.

III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste steigen im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich an und belaufen sich auf über 2,8Mio. €. Dementsprechend kommt es bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch wieder zu größeren Planabweichungen. Die größten Abweichungen entstehen hierbei an folgenden Stellen:

Nr.	Name	Bewegung	Budget	Abweichung
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	58.500,00 €	1.200.000,00 €	1.141.500,00 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	1.330,88 €	836.000,00 €	834.669,12 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	16.230,79 €	323.000,00 €	306.769,21 €
1101-0021A	Wasserhausanschluss A45		300.000,00 €	300.000,00 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	9.918,06 €	150.000,00 €	140.081,94 €
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	142.212,63 €	233.000,00 €	90.787,37 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	24.512,96 €	100.000,00 €	75.487,04 €
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III		60.000,00 €	60.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	21.141,54 €	80.000,00 €	58.858,46 €

IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -149.330,58 €. Ursprünglich geplant war ein positiver Saldo von 780T€.

Eine ursprünglich für dieses Jahr geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1 Mio. € war nicht erforderlich, da sich wie bereits erwähnt der Neubau der Kita Rathausstraße weiter verzögert.

Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 36.386,13 € aufgenommen, es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Für diese Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss in Höhe von 80%.

buchungstechnisch sind die Darlehen jedoch vollständig in der gemeindlichen Vermögensrechnung darzustellen.

2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Maßnahme „Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Ortsteil Katzenfurt“ konnte auch in 2020 nicht vollständig abgerechnet werden.

Wie bereits in vorangegangenen Jahresabschlussberichten ausführlich dargestellt, kam es bei dem Projekt zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen und in der Folge zu extrem gestiegenen Kostenanteilen der Gemeinde Ehringshausen.

Bereits im Jahr 2011 wurden erste Gespräche zwischen den Beteiligten zur Abstimmung einer Endabrechnung geführt. Nach mehreren weiteren Gesprächsrunden und juristischer Beratung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund wurde schließlich durch die Gemeindevertretung im September 2016 beschlossen, die entstandenen Kostensteigerungen zu akzeptieren, da eine juristische Auseinandersetzung mit der DB Netz AG auch im Hinblick auf den möglichen Verlust von Fördergeldern zu riskant erschien.

In der Folge wurde eine entsprechende Nachtragskreuzungsvereinbarung unterzeichnet. Diese wurde jedoch erst nach einer abschließenden Prüfung durch das Bundesverkehrsministerium im Februar 2018 bestandskräftig.

In der Folge wurden durch die Gemeinde Ehringshausen weitere Zahlungen an die DB Netz AG sowie HessenMobil als Straßenbaulastträger der Landesstraße geleistet. Nach Zahlung der letzten Abschläge im Oktober 2019 belaufen sich die Kostenanteile der Gemeinde Ehringshausen auf insgesamt 873.567,23 €.

Direkt nach Zahlung dieser Abschläge hat die Gemeinde Ehringshausen einen Antrag auf Auszahlung weiterer Abschläge der Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt. Leider wurden die Haushaltsmittel beim Zuschussgeber jedoch bereits in die nächsten Haushaltsjahre verschoben, sodass eine Auszahlung in 2019 nicht mehr möglich war.

Aufgrund einer Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 03.03.2020 müssen sich Kommunen mittlerweile nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten einer Maßnahme nach EkrG beteiligen. Den Kostenanteil der Kommune übernimmt ab sofort je zur Hälfte der Bund und das Land. Aufgrund dieser Novellierung ist das Vorhaben somit zum Stand 12.03.2020 fördertechnisch abzuschließen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat daher zwischenzeitig einen Schlussverwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht. Aus diesem errechnet sich eine voraussichtliche Förder-Schlussrate in Höhe von rd. 222T€.

Die Auszahlung dieser Schlussrate war ursprünglich für Ende 2020 eingeplant, erfolgte jedoch unter anderem aufgrund von Personalengpässen beim Zuschussgeber erst 2021.

Für die Kosten der noch immer ausstehenden Restarbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung kann die Gemeinde Ehringshausen nach neuer Rechtslage nicht mehr kostenpflichtig gemacht werden.

2.7 Chancen und Risiken

I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2016	10.073.896,29 €	18.248.827,30 €	55%
2017	10.269.388,29 €	18.597.930,70 €	55%
2018	10.785.227,21 €	19.379.831,51 €	56%
2019	11.426.102,69 €	20.290.148,77 €	56%
2020	10.180.825,06 €	20.122.506,98 €	51%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Auch für den Bereich der Grundsteuer bestehen aktuell Risiken im Hinblick auf die künftige Höhe und grundsätzliche Realisierbarkeit der Steuer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 entschieden hat, dass die Grundsteuer in der momentanen Form verfassungswidrig ist, hat das Gericht dem Gesetzgeber aufgetragen, neue Regelungen zu schaffen. Die bisherigen Regelungen dürfen längstens bis 31.12.2024 angewendet werden. Ende 2019 wurde dementsprechend ein neues Grundsteuergesetz verabschiedet, welches Öffnungsklauseln für länderspezifische Regelungen vorsieht. Das Land Hessen hat sich im Mai 2020 dazu entschieden, von dieser Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Neugestaltung der Grundsteuer auf das Gesamtaufkommen in der Gemeinde auswirken wird. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass die Berechnung der neuen Besteuerungsgrundlagen durch die Finanzämter bis Ende 2024 nicht fertig gestellt werden kann und somit keine rechtskonforme Erhebung der Grundsteuer mehr möglich wäre.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen. Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 38 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 1,5 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnefrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der

Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit Investitionskosten in Höhe von 300T€ kalkuliert. Für die reine Erschließungsplanung wird mit weiteren rund 80T€ gerechnet. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen erforderlich machen wird.

Zusammengefasst besteht das Risiko, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

II. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Gemeinde Ehringshausen erstmals seit Jahren wieder vollständig auf die Aufnahme eines Kassenkredits verzichten. Auch zum Bilanzstichtag war die Inanspruchnahme eines solchen „Dispo“ nicht notwendig. Das in den vergangenen Jahren immer wieder aufgezeigte Zinsrisiko konnte somit ausgeräumt werden.

Die in den vergangenen Jahren aufgebaute Liquidität führt nun allerdings zu der paradoxen Situation, dass die Gemeinde sogenannte „Verwahrtgelte“ an Banken zahlt, also letztendlich mit Negativzinsen belastet wird. Alleine im abgelaufenen Jahr beliefen sich diese auf über 8T€. Aufgrund der strengen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Sicherheit von Geldanlagen sowie der kurzen möglichen Anlagehorizonte bestehen aktuell faktisch keine Möglichkeiten, diesen Verwahrtgelten auszuweichen. Die in den vergangenen Jahren immer wieder aufgetretenen Rückstände bei Investitionstätigkeiten verschärfen die Problematik zusätzlich, da die benötigte Liquidität letztlich über Haushaltsplanung und Vollzug bereitgestellt wird, jedoch nicht zeitnah wieder in Investitionen abfließt.

Die Restlaufzeiten der momentan noch vorhandenen investiven Darlehen der Gemeinde stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den finanzierten Vermögensgegenständen. Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde unabhängig hiervon bestrebt, die durch das historisch niedrige Zinsniveau teilweise freiwerdenden Spielräume für eine entsprechend höhere Tilgungsleistung zu verwenden.

III. Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 plant mit folgenden Eckdaten:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.658.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.808.000 €
mit einem Saldo von	-150.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	-150.000 €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 17.03.2021. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung folgende Punkte:

- A) Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung des Ergebnis- und des Finanzhaushalts i.s.d. § 92 (5) HGO
- B) Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von 155.000 €
- C) Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von 500.000 €
- D) Den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal 1.000.000 €

Bereits die Planung rechnet mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 150.000 €. Ein Haushaltsausgleich kann jedoch noch durch eine Entnahme aus den Rücklagen gewährleistet werden. Somit weist der zweite Haushalt in Folge einen Fehlbetrag aus.

Durch die Planung des Ergebnishaushaltes werden insgesamt 589.200 € im Finanzhaushalt erwirtschaftet. Dieser Betrag deckt die geplante ordentliche Tilgung in Höhe von 250.000 €. Der Finanzhaushalt gilt somit als ausgeglichen. Ebenso verfügt die Gemeinde Ehringshausen über die in § 106 HGO geforderte Liquiditätsreserve.

- Neubau Kindergarten Rathausstraße (2020: 1.000.000 € und 2021: 1.500.000 €)
- Energetische Sanierung des Hallenbades (2020: 755.000 €)

Den geplanten Auszahlungen für Investitionen stehen geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, Beiträgen und Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von 1.290.000 € gegenüber.

Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 780.000 €. Bei den Tilgungen wurden zusätzliche Auszahlungen für eine mögliche neue Darlehensaufnahme in Höhe von 50.000 € berücksichtigt.

Der geplante Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2020 beläuft sich auf 938.786 €. Um geplante Investitionen vorfinanzieren zu können, bleibt der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten unverändert bei 1.500.000 €.

V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.

Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- Kindergärten,
- Grundschulen,
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Schwimmbad,
- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten und vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde die neue Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren eröffnet. Der Kindergartenneubau in Katzenfurt konnte am 27.02.2015 offiziell eröffnet werden. Hier wurden zusätzlich 10 -12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen musste aufgrund diverser Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umliegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ebenso ist auf den steigenden Bedarf an Einrichtungen wie Tagespflege und Tagesbetreuung einzugehen. Hier kann die Kommune den kirchlichen und privaten Trägern Unterstützung leisten, z. B. um an Fördermittel zu kommen.

Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, hat das Land Hessen mit dem IKEK ein neues Dorfentwicklungsverfahren eingeführt.

Neu ist der veränderte räumliche Schwerpunkt, der nicht mehr auf dem Einzeldorf liegt, sondern auf gesamtkommunaler Ebene mit allen Ortsteilen. Damit verbunden ist auch eine größere Themenbreite als bisher.

Hierbei haben viele Bürger mitgewirkt und in einem Ansatz „von unten“ eine gesamtkommunale Strategie mit Leitbild, Zielen und Projekten entwickelt.

Für die Gemeinde Ehringshausen sind dabei folgende Ziele und Fragestellungen wichtig:

- Aufwertung und Weiterentwicklung der historischen Dorfkern durch Erhaltung und Verbesserung der alten Bausubstanz und Umnutzung von Scheunen; erste Ansätze von Leerständen sind vorhanden; ebenfalls heute schon festzustellen ist eine Überalterung der Bevölkerung,
- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Stärkung der Innenentwicklung in den Ortsteilen,
- Bewusstseinsarbeit bei der Bevölkerung für die angestrebte Innenentwicklung in der Gemeinde,
- Aktivierung der Eigentümer: Stichwort „Leerstandsmanagement“, Mobilisierung von Baulandreserven, Aufbau eines „Leerstandsmanagements“ für alle Ortsteile,
- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Generationenwechsel unterstützt werden kann; z.B. Schaffung von Beispielen für Mehrgenerationenwohnen und Gemeinschaftswohnanlagen,
- „Älter werden in Ehringshausen“: welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde aufgrund des zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung,
- Nutzungskonzepte für die Dorfgemeinschaftshäuser und Zusammenlegung von Feuerwehren ist ein aktuelles Thema in den Ortsteilen; Umgang mit aufgegebenen öffentlichen Gebäuden (neue Folgenutzung, Abriss...),
- Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger in den Ortsteilen,
- Klimaschutz und Energieeffizienz: hier gibt es bereits mit anderen Kommunen in der Leaderregion Lahn-Dill-Bergland eine Zusammenarbeit; Aufzeigen von Projekten im Zuge der Dorferneuerung,
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen,
- Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans zur Innenentwicklung mit konkreten Maßnahmen.

Gerade in Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegen zu wirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 – 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

3. Anlagen zum Jahresabschluss

3.1 Anhang

I. Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 06.03.2016 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2016.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

SPD-Fraktion (10 Mitglieder)	Groß, Klaus Henrich, Erhard Hohn, Hans-Ulrich Koch, Sebastian (Fraktionsvorsitzender) Kristen, Uwe Petry, Steffen Dr. Rauber, David Stopperka, Karin Ullmann, Klaus Vanderlinde Teusch, Marlene
CDU-Fraktion (11 Mitglieder)	Bell, Rainer (Vorsitzender Gemeindevertretung) Bell, Tobias (Fraktionsvorsitzender) Bender, Matthias Clößner, Toni

	Clößner, Ulrich
	Gohl, Timotheus
	Herbel, Burkhard
	Welsch, Katharina
	Hofmann, Rolf
	Neu, Werner
	Werkmeister, Marc-Sven
FWG-Fraktion (8 Mitglieder)	Franz, Dominic
	Gröf, Timo
	Hardt, Michael
	Kuhlmann, Erich
	Kunz, Hans-Jürgen (Fraktionsvorsitzender)
	Schlagbaum, Willibald
	Schütz, Manfred
	Schweitzer, Martin
Bündnis 90 / Die Grünen (2 Mitglied)	Dogan, Murat
	Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
 Bau- und Umweltausschuss
 Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Karl-Heinz Eckhardt (FWG)
Beigeordnete:	Stefan Arch (SPD)
	Jörg Busch (SPD)
	Horst Clößner (SPD)
	Wolfgang Clößner (CDU)
	Hartmut Hubert (FWG)
	Joachim Keiner (CDU)
	Ulrich Rumpf (CDU)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung

gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017. Zum 05.03.2021 hat die Gemeindevertretung eine Neufassung dieser Entschädigungssatzung beschlossen. Diese tritt zum 01.04.2021 in Kraft und wirkt sich somit auf diesen Jahresabschluss noch nicht aus.

d) Mitarbeiter/innen

In 2020 waren 6 Beamte und 149 Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 100,62 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	24,01	22,52
Kinderbetreuung	55,12	51,70
Bauhof	19,13	17,94
Hausmeister	1,91	1,79
Hallenbad	5,45	5,11
Forst	1,00	0,94
	106,62	100,00

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung“, „Hallenbad“, „Photovoltaik-Anlagen“ sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG ab dem Jahr 2021 deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird. In der Folge sind grundsätzlich alle von der Gemeinde erbrachten Leistungen bis spätestens 01.01.2021 auf ihre umsatzsteuerrechtliche Behandlung hin zu überprüfen. Auch bestehende Verträge sind auf künftige steuerliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die zur Umsetzung des neuen § 2 b UstG durchzuführenden Arbeiten sind durch die Finanzabteilung bereits weitestgehend erbracht und befinden sich aktuell in Abstimmung mit den gemeindlichen Steuerberatern.

Mitte Juni 2020 haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, die Übergangsfrist zur Umsetzung des neuen § 2 b um zwei weitere Jahre bis Ende 2022 zu verlängern. Bereits im Rahmen der von der Finanzabteilung durchgeführten Arbeiten hat sich gezeigt, dass es noch immer in vielen Detailfragen rechtliche Unklarheiten gibt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gemeinde durch eine Umsetzung des § 2 b UstG keine besonderen Vorteile in Form von großen Vorsteuerpotentialen erreichen könnte.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Ehringshausen entschieden, von der Möglichkeit der längeren Übergangsfristen Gebrauch zu machen und frühestens 2023 auf die neuen Regelungen umzustellen.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschild in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen“.
- Grundschild in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschild in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger

der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres verfügte die Gemeinde Ehringshausen über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 840.548 Punkten.

Im abgelaufenen Jahr wurden zum Ausgleich des neuen Kunstrasenplatzes in Ehringshausen durch die untere Naturschutzbehörde 20.111 Punkte abgebucht. Für eine Entfichtungsmaßnahme in Daubhausen wurden der Gemeinde 32.200 Punkte gutgeschrieben. Zum 31.12.2020 beläuft sich das gemeindliche Ökopunkte-Konto auf 852.637 Punkte. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 298.422,95 € (0,35 € / Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.Dezember 2020 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen. Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindegasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine vollständige Inventur aller Teilbereiche der Gemeinde wurde zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen. Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	2.180.963,12 €	20.509,27 €				- 211.634,80 €	1.989.837,59 €
2019	2.032.408,27 €	268.994,14 €	- €	- €	- €	- 120.439,29 €	2.180.963,12 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition entstehen im Wesentlichen durch die Anschaffung von Software-Lizenzen für einen digitalen Rechnungsworkflow. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zum Teilhaushalt 0103 ab Seite 43.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes“ vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

b) Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	54.372.652,06 €	1.226.375,72€	-381.063,41€			-1.503.707,98€	53.714.256,39 €
2019	54.490.000,18 €	1.737.975,74 €	- 317.787,42 €	- €	- €	- 1.537.536,44 €	54.372.652,06 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	27.623.144,99 €	4.825,90€	-328.959,49€		-6.478,26€	27.292.533,14 €
2019	27.391.357,45 €	503.789,97 €	- 279.758,93 €	- €	- 4,76 €	27.623.144,99 €

Im abgelaufenen Jahr konnten zwei Baugrundstücke in Katzenfurt sowie ein Bauplatz in Niederlemp veräußert werden.

Die Zugänge entstehen im Wesentlichen durch die Umwandlung des Bereichs der ehemaligen Schulturnhalle Katzenfurt in Bauplätze. Durch die Umwandlung sind 6 neue Bauplätze entstanden, für alle 6 Bauplätze gibt es bereits Kaufinteressenten. Die Abwicklung der Verkäufe wird in 2021 erfolgen.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	7.571.404,98 €	21.755,58 €	0,00 €	118.560,58 €	- 292.201,74 €	7.419.519,40 €
2019	7.852.168,62 €	4.834,49 €	- 31.589,55 €	37.382,38 €	- 291.390,96 €	7.571.404,98 €

Die Umbuchungen in diese Bilanzposition entstehen durch die Aktivierung des neuen Technikgebäudes für die Ultrafiltrationsanlage am Hochbehälter 3 (59.764,10 €) sowie durch die Aktivierung der neuen Versorgungsleitungen für die Grillhütte Dreisbach. (58.796,48 €).

Die direkten Zugänge sind im Wesentlichen auf eine neue Zaunanlage am Friedhof Dillheim zurückzuführen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	16.559.126,85 €	68.836,49 €	0,00 €	357.868,05 €	-888.361,52 €	16.097.469,87 €
2019	16.729.207,69 €	267.750,57 €	- €	444.236,99 €	- 882.068,40 €	16.559.126,85 €

Die direkten Zugänge sind zu wesentlichen Teilen auf die Herstellung bzw. grundhaften Erneuerung von Wasser- und Kanal-Hausanschlüssen zurückzuführen. Diese belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rd. 60T€.

Darüber hinaus wurde für ein Straßenteilstück zum Grundstück Schulstraße 2 a erstmals hergestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7.618,59 €.

Die Umbuchungen entstehen hauptsächlich durch die Aktivierung der neuen Ultrafiltrationsanlage am Hochbehälter 3. Die Kosten für diese Anlage belaufen sich auf rd. 186 T€.

Als weitere wesentliche Aktivierung ist die grundhafte Erneuerung eines weiteren Teilstücks der Wasserleitung am Radweg Ehringshausen – Kölschhausen zu nennen. Die Kosten für die hier durchgeführte Berstlining-Maßnahme belaufen sich auf rd. 83T€.

Weitere rund 68T€ entfallen auf die Aktivierung von Wasser- und Kanalleitungen für das Neubaugebiet Chattenhöhe II in Katzenfurt.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	417.396,76 €	4.244,24 €			- 43.628,62 €	378.012,38 €
2019	469.328,33 €	- €	- 6.432,94 €	- €	- 45.498,63 €	417.396,76 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Einzigiger Zugang in dieser Bilanzposition ist die Neuinstallation einer Klimaanlage in der Kita Ehringshausen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	1.851.599,22 €	349.559,81 €	-8,00 €	6.527,69 €	-325.133,76 €	1.882.544,96 €
2019	1.811.612,10 €	173.722,99 €	- 6,00 €	184.843,82 €	- 318.573,69 €	1.851.599,22 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind zu großen Teilen auf die Erneuerung des Fuhrparks zurückzuführen. Als wesentliche Einzelmaßnahmen sind hier zu nennen:

Ast- und Wallheckenschneider	7.378,00€
Kugelman Streuer für Holder	17.741,13€
VW Crafter Kläranlage	38.500,76€
VW Crafter 35 Pritsche Bauhof	39.458,77€
Dücker Mulchhauler f. Valtra Bauhof	52.896,00€
Holder Systemfahrzeug Bauhof	84.100,00€
	<u>240.074,66€</u>

Auf den gemeindlichen Spielplätzen wurden neue Spielgeräte im Gesamtwert von rd. 12T€ installiert.

Im Bereich der Gemeindeverwaltung wurde ein neuer Terminalserver für rund 8T€ angeschafft. Durch diesen zweiten Terminalserver soll eine Redundanz zu dem bisherigen System geschaffen werden und darüber hinaus über einen automatischen Lastenausgleich eine Performanceverbesserung erreicht werden.

Die restlichen Zugänge verteilen sich auf kleinere Einzelpositionen. So entfallen beispielsweise rd. 37T€ auf die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert unter 1.000 € Netto.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	349.979,26 €	731.269,18 €	0,00 €	-482.956,32 €		598.292,12 €
2019	236.325,99 €	787.877,72 €	- €	- 674.224,45 €	- €	349.979,26 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Die hier abgebildeten Abgänge durch Umbuchungen entsprechen den in den voran gegangenen Positionen erläuterten Aktivierungen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Bauprojekte noch nicht fertig gestellt:

Maßnahme	Buchwert 31.12.2020
Neugestaltung Dorfplatz Katzenfurt	153.031,78 €
Err. Wasserleitung Berstliningverfahren Radweg Ehringshausen-Kölschhausen 3. Bauabschnitt	98.251,37 €
Neubau Kita Zehnetfrei	58.500,00 €
Baugebiet Chattenhöhe II Straßenbau	52.288,40 €
Grundhafte Sanierung Stegwiese	46.439,73 €
BG Zehnetfrei Kanalbau	29.868,39 €
BG Zehnetfrei Straßenbau	29.258,04 €
Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	21.141,54 €
BG Zehnetfrei Wasserleitungsbau	16.042,66 €
MTW Feuerwehr Dreisbach	14.757,67 €
Grundh. Sanierung Hallenbad	14.321,25 €
Neugestaltung Tuchbleiche	13.954,45 €
Sanierung Kanal Moosbornbach Regenwasser-Kanal unter Küster Halle 8	11.928,98 €
Neubau Tiefbrunnen Kölschhausen	9.918,06 €
Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40 €
Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt Ehringshausen	7.749,76 €
Teilung Bauplätze Chattenhöhe II	3.732,88 €
Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65 €
Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00 €
Straßenbel. BG Chattenhöhe II	837,11 €
Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00 €
Ergebnis	598.292,12 €

c) **Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	3.160.318,00 €	29.319,00 €				3.189.637,00 €
2019	3.137.844,04 €	22.473,96 €				3.160.318,00 €

Der größte Posten im Finanzanlagevermögen ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Die Zugänge im abgelaufenen Jahr setzen sich zusammen aus

- 11.981,78 € Erwerb Fondanteile Kommunale Versorgungsrücklage
- 13.837,22 € Eigenkapitalerhöhung Wasserwerke Dillkreis Süd
- 3.500,00 € Erhöhung Beteiligung Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH

d) **Fertige und unfertige Erzeugnisse**

Trotz weiterhin angespannter Marktlage war es im abgelaufenen Jahr möglich, das eingeschlagene Nadelholz fast vollständig abzusetzen und darüber hinaus auch die Lagerbestände des Vorjahres abzubauen.

Zum Bilanzstichtag befinden sich im Gemeindewald noch nicht verkaufte Holzmengen im Wert von 29.938,93 €. Der Lagerbestand verringert sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 58.990,98 €.

Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 70 entnommen werden.

e) **Vorräte**

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2020	1.933.774,36 €	277.890,53 €	- 412.944,56 €	1.798.720,33 €
2019	1.492.479,30 €	469.931,36 €	- 28.636,30 €	1.933.774,36 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Betr	924.640,65 €	246.270,10 €	- €	1.170.910,75
Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben, Uml.	383.475,54 €	31.620,43 €	- €	415.095,97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.586,20 €	- €	411.986,89 €	137.599,31
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	- €	42,52 €	
Sonstige Vermögensgegenstände	76.029,45 €	- €	915,15 €	75.114,30
	1.933.774,36 €	277.890,53 €	- 412.944,56 €	1.798.720,33 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 527.895,08 €, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Darüber hinaus wurden hier auch folgende Bilanzausweise für noch nicht auszahlungsreife Zuweisungsbescheide vorgenommen:

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM) 251.000,00 €
- Neugestaltung Dorfplatz Katzenfurt (Dorferneuerung) 81.318,00 €

Da in beiden Fällen die Auszahlungsreife noch nicht erreicht ist, stehen den Forderungen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Abwertung einer Forderung gegen das Land aus einem beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich in Höhe von rd. 184T€.

Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.

Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringhausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

Einzelwertberichtigungen unterjährig:

Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses

Das momentane Modell der Gemeinde Ehringhausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.

Für den Jahresabschluss 2020 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2019 datieren, komplett ausgebucht.

g) **Liquide Mittel**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	2.779.623,84 €	2.035.493,14 €		4.815.116,98 €
2019	3.175.286,48 €		- 395.662,64 €	2.779.623,84 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	1.748.900,21 €
Mietkautionen	36.752,12 €
Barkasse	1.003,89 €
Frankiermaschine	1.470,08 €
Nebenkassen	700,00 €
Kassenautomat Hallenbad	644,80 €
Postbank Frankfurt	2.005.089,27 €
Volksbank Mittelhessen	1.020.556,61 €
	4.815.116,98 €

h) **Aktive Rechnungsabgrenzung**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	62.767,76 €	1.907,94 €		64.675,70 €
2019	64.715,18 €		- 1.947,42 €	62.767,76 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Darüber hinaus ist hier eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst.

i) **Eigenkapital**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	45.314.813,67 €	975.465,96 €		46.290.279,63 €
2019	43.824.969,26 €	1.489.844,41 €		45.314.813,67 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2019	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung

Zum 01.01.2020 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	11.788.375,63 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.042.213,05 €

2. Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	1.017.059,64 €
Außerordentliches Ergebnis:	- 41.593,68 €

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 106 Abs. 2 HGO i. V. m. §§ 24, 25 GemHVO und in Anwendung der Hinweise Nr. 1 und Nr. 5 zu § 25 GemHVO durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen.

3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2020 zunächst folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	12.805.435,27 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.000.619,37 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2017 – 2020

	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020
Ordentliches Ergebnis	1.788.191,68 €	601.267,78 €	979.644,91 €	1.017.059,64 €
Außerordentliches Ergebnis	209.780,05 €	6.301,34 €	510.199,50 €	- 41.593,68 €
Gesamtergebnis	1.997.971,73 €	607.569,12 €	1.489.844,41 €	975.465,96 €
	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	7.935.560,94	8.536.828,72	9.516.473,63	10.533.533,27 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	1.525.712,21	1.532.013,55	2.042.213,05	2.000.619,37 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	9.461.273,15	10.068.842,27	11.558.686,68	12.534.152,64

j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	10.610.299,11 €	405.782,16€			-634.676,48€	10.381.404,79 €
2019	11.034.406,99 €	225.628,43 €		- €	649.736,31 €	10.610.299,11 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Da die allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen keiner bestimmten Investition zugeordnet werden kann, wird diese pauschal über 10 Jahre abgeschrieben.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich + Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	6.813.534,48 €	310.108,54€			-359.174,49€	6.764.468,53 €
2019	7.044.558,96 €	144.259,59 €	- €	- €	- 375.284,07 €	6.813.534,48 €

Die Zugänge in dieser Position sind im Wesentlichen auf Zuweisungen des Landes aus verschiedenen Programmen zurückzuführen. Die größten Zuschüsse im vergangenen Jahr waren:

Maßnahme	Zuweisung
Sanierung Seniorenhilfe	- 20.630,00 €
Kommunalschlepper	- 144.632,05 €
Transporter Kläranlage	- 29.448,65 €
Dücker Ausleger (Valtra)	- 43.187,83 €
Tilgungsz. KIP Trauerhalle Breitenbach	- 21.043,22 €
	- 258.941,75 €

Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	3.796.764,63 €	95.673,62 €			- 269.627,02 €	3.622.811,23 €
2019	3.989.848,03 €	81.368,84 €			- 274.452,24 €	3.796.764,63 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Die Zugänge setzen sich aus mehreren kleineren Einzelmaßnahmen zusammen.

k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	333.878,05 €	37.991,79 €			- 133.043,82 €	238.826,02 €
2019	293.743,62 €	40.134,43 €				333.878,05 €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 62 (1102 – Abwasserbeseitigung) entnehmen.

l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	8.028,00 €					8.028,00 €
2019	8.028,00 €					8.028,00 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Höhe von 2.500 € für unentgeltlich erworbene Anteile am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil enthalten.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
Pensionsrückstellungen	4.046.505,00 €	187.926,00 €	- 6.081,00 €	4.228.350,00 €
Beihilferückstellungen	762.610,00 €	22.930,00 €	- 10.792,00 €	774.748,00 €
Altersteilzeitrückstellung	46.072,79 €	45.923,20 €	- 21.427,43 €	70.568,56 €
Rückstellungen für Kreisumlage	- €			- €
Rückstellungen für Schulumlage	- €			- €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse / Erstellung Steuererklärungen	55.000,00 €	23.150,00 €	- 40.000,00 €	38.150,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	10.420,85 €	6.857,78 €	- 10.420,85 €	6.857,78 €
Rückstellungen f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	- €			- €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	91.872,69 €	77.500,00 €		169.372,69 €
Rückstellungen f. Körperschaftsteuer	17.773,00 €	125,00 €	- 17.773,00 €	125,00 €
	5.030.254,33 €	364.411,98 €	- 106.494,28 €	5.288.172,03 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (2,30%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 2,3% Abzinsung	Differenz
Rückstellungen f. Pensionen	4.228.352,00 €	6.780.310,00 €	2.551.958,00 €

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Aktuell werden Altersteilzeitmaßnahmen für drei Mitarbeiter durchgeführt. Eine Maßnahme befindet sich seit 02/2020 in der sogenannten Freistellungsphase. Zwei weitere Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Arbeitsphase, diese starten zum 01.12.2021 bzw. 01.06.2022 in die Ruhephase.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr nicht zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 5 Jahre abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt lediglich eine Abweichung von 2,12 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2017 und 2020. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums.

Darüber hinaus besteht eine Rückstellung in Höhe von 70.672,69 € für nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie eine Rückstellung für die Umsetzung einer Ökopunkte-Maßnahme entlang der Überland-Stromtrasse in der Gemarkung Niederlemp i.H. v. 50.000 €.

n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	2.068.172,45 €	36.386,13 €	-192.512,54 €	1.912.046,04 €
2019	3.169.308,17 €	149.933,25 €	- 1.251.068,97 €	2.068.172,45 €

Wie bereits in den Vorjahren sind die Kreditaufnahmen ausschließlich auf die Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landes zurückzuführen..

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
40-1	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	28.000,07 €	- 1.333,31 €	26.666,76 €
40-2	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	132.507,26 €	- 6.309,86 €	126.197,40 €
40-3	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	56.000,06 €	- 2.666,66 €	53.333,40 €
40-4	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	126.000,00 €	- 6.000,00 €	120.000,00 €
40-5	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	69.999,94 €	- 3.333,34 €	66.666,60 €
40-6	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	17.500,03 €	- 833,33 €	16.666,70 €
40-7	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	42.000,00 €	- 2.000,00 €	40.000,00 €
40-8	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	36.476,36 €	- 1.736,96 €	34.739,40 €
40-9	WI-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	285.425,06 €	- 13.591,66 €	271.833,40 €
40-10	WI-Bank	KIP 2018 Unimog	147.749,96 €	- 5.094,83 €	142.655,13 €
40-11	WI Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	4.870,87 €	- 167,96 €	4.702,91 €
40-12	WI-Bank	KIP 2018 Streugerät	20.592,95 €	- 686,43 €	19.906,52 €
40-13	WI-Bank	KIP 2018 Buswendeplätze	129.340,30 €	- 4.311,34 €	125.028,96 €
40-14	WI-Bank	KIP 2018 Trauerhalle Breitenbach	- €	26.304,02 €	26.304,02 €
40-15	WI-Bank	KIP 2018 Aktenvernichter Rathaus	- €	982,04 €	982,04 €
40-16	WI-Bank	KIP 2018 Feuerwehrranhänger Dreisbach	- €	9.100,00 €	9.100,00 €
50-9	WI-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	663.277,65 €	- 49.538,84 €	613.738,81 €
50-10	KFW Bank	U3-Anbau Kita Ehringshausen	308.432,00 €	- 94.908,00 €	213.524,00 €
GESAMT			2.068.172,51 €	- 156.126,46 €	1.912.046,05 €

o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	111.740,46 €	249.758,84 €		361.499,30 €
2019	41.264,17 €	70.476,29 €		111.740,46 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsfähige Zuweisungsbescheide.

Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

Zuweisungszweck	Betrag
Zuweisung Landesprogramm SWIM f. Sanierung Hallenbad	251.000,00
Dorfplatz Katzenfurt	81.318,00
	332.318,00

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	446.331,18 €		- 172.059,90 €	274.271,28 €
2019	726.365,07 €		- 280.033,89 €	446.331,18 €

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	68.347,91 €		- 68.347,91 €	- €
2019	- €	68.347,91 €		68.347,91 €

Die Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage führt in diesem Jahr zu einer Erstattung. Auch sonst bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Steuern oder steuerähnlichen Abgaben.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	178.405,61 €	157.365,60 €		335.771,21 €
2019	240.757,83 €		- 62.352,22 €	178.405,61 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kauttionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 46T€.

Darüber hinaus macht sich in diesem Jahr die Umgliederung von kreditorischen Debitoren in dieser Position mit insgesamt rd. 188T€ deutlich bemerkbar.

s) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	408.758,27 €	76.240,00 €	- 18.698,18 €	466.300,09 €
2019	349.934,74 €	58.823,53 €		408.758,27 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend werden ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt. Neben Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres werden auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	Bezeichnung
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinsch.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

a) 0101 – Kommunale Gremien

Enthaltene Kostenstellen:

1010110	Gemeindevertretung
1010120	Gemeindevorstand
1010130	Fraktionen

Kennzahlen

	2020	2019	2018
Sitzungen Gemeindevorstand	20	21	23
Sitzungen Gemeindevertretung	8	10	10
Sitzungen HFA	9	9	7
Sitzungen Bau- und Umweltausschuss	9	9	9
Sitzungen Sozial- und Kulturausschuss	7	5	5
Sitzungen Ortsbeiräte	41	32	28

Teil- Ergebnisrechnung

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.651,70	-1.300,00	-1.479,30	179,30
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-160,00	-200,00	-159,00	-41,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-837,80	-2.200,00	-2.507,80	307,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.649,50	-3.700,00	-4.146,10	446,10
11	Personalaufwendungen	167.745,66	152.900,00	157.397,98	-4.497,98
12	Versorgungsaufwendungen	126.949,11	155.800,00	132.357,76	23.442,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.684,18	48.000,00	39.850,69	8.149,31
14	Abschreibungen	499,45	400,00	786,82	-386,82
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	347.878,40	357.100,00	330.393,25	26.706,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	345.228,90	353.400,00	326.247,15	27.152,85
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	345.228,90	353.400,00	326.247,15	27.152,85
26	Außerordentliche Aufwendungen	17,75			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	17,75			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	345.246,65	353.400,00	326.247,15	27.152,85
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.499,00	7.355,50		7.355,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.499,00	7.355,50		7.355,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	347.745,65	360.755,50	326.247,15	34.508,35

b) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

Enthaltene Kostenstellen:

1020110	Verwaltungssteuerung und Organisation
1020120	Öffentlichkeitsarbeit
1020130	EDV
1020210	Rathaus
1020220	Zentraler Service
1020230	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
1020310	Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
1020320	Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)
1020330	Personalrat

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\,./,Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.784,88	-18.800,00	-19.461,68	661,68
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-159,84	-100,00	-120,00	20,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-20.000,00	-14.975,83	-5.024,17
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen			-1.494,19	1.494,19
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.503,40	-14.600,00	-36.497,63	21.897,63
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.448,12	-53.500,00	-72.549,33	19.049,33
11	Personalaufwendungen	372.607,54	461.000,00	375.394,78	85.605,22
12	Versorgungsaufwendungen	125.290,61	144.400,00	135.816,07	8.583,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.482,16	279.300,00	255.793,50	23.506,50
14	Abschreibungen	11.327,14	12.900,00	13.834,45	-934,45
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		1.000,00	1.135,79	-135,79
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00	90,00	10,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	711.707,45	898.700,00	782.064,59	116.635,41
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	691.259,33	845.200,00	709.515,26	135.684,74
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	691.259,33	845.200,00	709.515,26	135.684,74
25	Außerordentliche Erträge	-241,53	-200,00		-200,00
26	Außerordentliche Aufwendungen		4.300,00	4.282,83	17,17
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	-241,53	4.100,00	4.282,83	-182,83
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	691.017,80	849.300,00	713.798,09	135.501,91
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-837.628,25	-500.356,00	-831.258,28	330.902,28
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	105.191,21	88.447,50	114.317,88	-25.870,38
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-732.437,04	-411.908,50	-716.940,40	305.031,90
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.419,24	437.391,50	-3.142,31	440.533,81

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	5.184,87	14.000,00	13.872,68
0102-0002E	Zuweisung Digitalisierung		-22.000,00	-21.576,71
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	1.215,51	5.000,00	1.963,88
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	10.977,65	13.000,00	11.673,99
0102-0008A	Anschaffung Papierschredder		6.000,00	5.893,18
0102-0008E	Tilgungszuschuss KIP Papierschredder		-1.000,00	-785,70

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Im abgelaufenen Jahr kam es am Rathaus zu einem massiven Sturmschaden. Beim Absturz einer Wetterfahne wurde neben dem Rathausdach auch ein parkendes Auto stark beschädigt. Sämtliche Schäden wurden mit insgesamt über 30T€ durch die Gebäudeversicherung reguliert. Hieraus resultieren die deutlichen Steigerungen in den Positionen „sonstige ordentliche Erträge“ und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Um die Digitalisierung der Verwaltungen voranzutreiben hat das Land Hessen im abgelaufenen Jahr ein Förderprogramm aufgelegt. Über dieses Programm konnte sowohl Hard- als auch Software sowie Schulungsmaßnahmen bezuschusst werden. Die der Gemeinde zugewiesenen rd. 14.500 € wurden unter anderem für die Anschaffung eines zweiten Terminalservers im Rathaus eingesetzt. Durch diesen zweiten Server wird unter anderem die Ausfallsicherheit erhöht und die Arbeitslast besser verteilt.

c) 0103 –Finanz- und Kassenwesen

Enthaltene Kostenstellen:

1030110	Finanzverwaltung
1030120	Steuerverwaltung
1030210	Zahlungsverkehr, Buchführung, Jahresrechnung
1030220	Mahnwesen, Vollstreckung, Beitreibung von Forderungen

Kennzahlen

Verwaltete Objekte Steuern und Abgaber	12.081
<i>hiervon Grundsteuer A</i>	<i>790</i>
<i>hiervon Grundsteuer B</i>	<i>3.810</i>
<i>hiervon Wasser / Abwasser</i>	<i>3.252</i>
<i>hiervon Gewerbesteuer</i>	<i>294</i>
<i>hiervon Hundesteuer</i>	<i>813</i>
erstelle Gewerbesteuer-Bescheide 2020	618
erstellte Bescheide Grundbesitzabgaben	5.458
Versendete Mahnungen 2020	1.753

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63,00		-30,00	30,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.811,07	-4.700,00	-4.596,21	-103,79
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.894,60	-28.400,00	-29.118,60	718,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.768,67	-33.100,00	-33.744,81	644,81
11	Personalaufwendungen	232.404,99	251.100,00	248.883,71	2.216,29
12	Versorgungsaufwendungen	68.223,69	97.000,00	80.830,98	16.169,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.599,38	103.300,00	97.450,96	5.849,04
14	Abschreibungen	2.890,67	5.900,00	14.143,59	-8.243,59
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	372.118,73	457.300,00	441.309,24	15.990,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	357.350,06	424.200,00	407.564,43	16.635,57
21	Finanzerträge	-14.514,04	-20.000,00	-27.041,11	7.041,11
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-14.514,04	-20.000,00	-27.041,11	7.041,11
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	342.836,02	404.200,00	380.523,32	23.676,68
25	Außerordentliche Erträge	-88,16		178,23	-178,23
26	Außerordentliche Aufwendungen	159,80		300,54	-300,54
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	71,64		478,77	-478,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	342.907,66	404.200,00	381.002,09	23.197,91
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-394.635,68	-373.665,50	-428.813,78	55.148,28
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	52.242,64	41.059,00	47.811,67	-6.752,67
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-342.393,04	-332.606,50	-381.002,11	48.395,61
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	514,62	71.593,50	-0,02	71.593,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.419,24	437.391,50	-3.142,31	440.533,81

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0103-0002A	Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow		19.000,00	18.724,27

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die ursprünglich für 2019 geplante Anschaffung eines digitalen Rechnungsworkflows konnte aufgrund hoher Auslastung des Rechenzentrums doch erst Anfang 2020 umgesetzt werden.

Das Verfahren konnte schließlich Anfang Februar produktiv geschaltet werden. Die Einführung war hierbei mit geringem Schulungsaufwand verbunden, das System ist intuitiv bedienbar. Durch den Einsatz des elektronischen Rechnungsworkflows war es möglich, ein geregeltes Anordnungswesen auch während des pandemiebedingten Home-Office-Betriebs aufrecht zu erhalten.

Erstmals musste die Gemeinde Ehringshausen in diesem Jahr sogenannte Verwahrentgelte an Banken zahlen. Diese de-facto Negativzinsen verursachten insgesamt einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von rd. 8.500 €. Zwar verfügt die Gemeinde derzeit über einen ungewöhnlich hohen Liquiditätsbestand, dieser Liquidität stehen jedoch auch noch offene Verpflichtungen unter anderem aus Haushaltsresten gegenüber. Insofern ist eine alternative Anlage dieser Gelder über längere Zeiträume nicht möglich. In kürzeren Anlagezeiträumen lassen sich Negativzinsen derzeit praktisch nicht umgehen.

d) 0104 -Liegenschaftsverwaltung

Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgesch. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 232.377,73 €	- 234.000,00 €	- 236.239,43 €	2.239,43 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 10.431,01 €	- 2.600,00 €	- 2.977,33 €	377,33 €
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	- 1.503,00 €	- 1.400,00 €	- 1.574,39 €	174,39 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 5.836,49 €	-	- 2.814,05 €	2.814,05 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 250.148,23 €	- 238.000,00 €	- 243.605,20 €	5.605,20 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.175,57 €	150.200,00 €	111.440,41 €	38.759,59 €
14	Abschreibungen	19.998,76 €	19.500,00 €	19.735,19 €	235,19 €
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.730,31 €	-	-	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.818,58 €	7.900,00 €	7.703,03 €	196,97 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	181.723,22 €	177.600,00 €	138.878,63 €	38.721,37 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 68.425,01 €	- 60.400,00 €	- 104.726,57 €	44.326,57 €
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	- 68.425,01 €	- 60.400,00 €	- 104.726,57 €	44.326,57 €
25	Außerordentliche Erträge	- 454.256,33 €	- 2.500,00 €	- 1.308,39 €	1.191,61 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	18.498,40 €	2.400,00 €	2.594,99 €	194,99 €
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	- 435.757,93 €	- 100,00 €	- 1.286,60 €	1.386,60 €
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 504.182,94 €	- 60.500,00 €	- 103.439,97 €	42.939,97 €
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	117.716,58 €	98.947,00 €	139.158,48 €	40.211,48 €
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	117.716,58 €	98.947,00 €	139.158,48 €	40.211,48 €
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-386.466,36 €	38.447,00 €	35.718,51 €	2.728,49 €

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	505.612,14 €	15.000,00 €	8.558,78 €
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	- 308.139,88 €	- 290.000,00 €	- 328.959,49 €
0104-0012A	Zuschuss Kühlgeräte Bürgerhof Katzenfurt	10.000,00 €	-	-

e) 0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen

Enthaltene Kostenstellen:

1050110	Bauhof allgemein
1050120	Fuhrpark Bauhof
1050130	sonstige Maschinen, Anhänger und Geräte

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.620,02	-200,00		-200,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-15.284,48	-41.800,00	-15.284,48	-26.515,52
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.090,24	-500,00	-1.389,76	889,76
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.994,74	-42.500,00	-16.674,24	-25.825,76
11	Personalaufwendungen	836.619,73	879.000,00	913.683,31	-34.683,31
12	Versorgungsaufwendungen	60.908,99	62.000,00	65.844,45	-3.844,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.879,90	174.200,00	169.049,81	5.150,19
14	Abschreibungen	50.701,28	84.300,00	74.681,67	9.618,33
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.532,68	4.100,00	3.697,68	402,32
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.150.642,58	1.203.600,00	1.226.956,92	-23.356,92
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.129.647,84	1.161.100,00	1.210.282,68	-49.182,68
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.129.647,84	1.161.100,00	1.210.282,68	-49.182,68
25	Außerordentliche Erträge	-8.196,00	-1.500,00	-1.500,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen	182,95	1.400,00	1.356,04	43,96
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-8.013,05	-100,00	-143,96	43,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.121.634,79	1.161.000,00	1.210.138,72	-49.138,72
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.203.816,39	-1.143.707,50	-1.057.033,85	-86.673,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.864,15	63.279,00	-154.711,11	217.990,11
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.119.952,24	-1.080.428,50	-1.211.744,96	131.316,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.682,55	80.571,50	-1.606,24	82.177,74

Investitionen im Teilhaushalt:

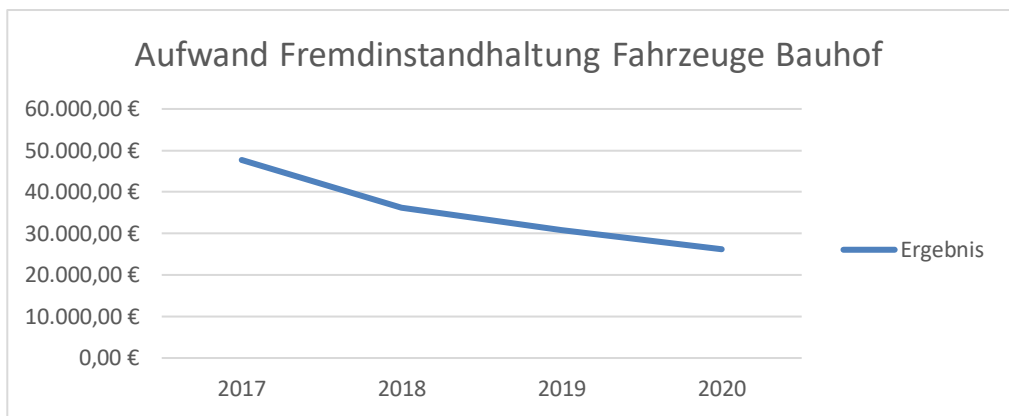
Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	7.460,33	6.000,00	4.525,38
0105-0014E	Streugerät Tilgungsanteil Land	-16.474,20		
0105-0018A	Kommunalschlepper	184.843,82		
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper		60.000,00	60.274,00
0105-0020A	Streuer + Schneepflug Kommunalschlepper	8.500,00	35.000,00	
0105-0021A	Streuer Holder		20.000,00	17.741,13
0105-0022A	Diverto	26.819,03		
0105-0022E	Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)			-194.759,85
0105-0023A	Ersatzbeschaffung Holder		85.000,00	84.100,00
0105-0023E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Holder		-60.000,00	
0105-0025A	Anschaffung Transporter mit Planenaufbau		41.000,00	39.458,77
0105-0025E	Hessenkasse Zuweisung Transporter		-29.000,00	

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

Auch im abgelaufenen Jahr wurden wieder umfangreiche Investitionen für die Erneuerung des Fuhrparks vorgenommen. So wurde eine Ersatzbeschaffung für das mittlerweile 8 Jahre alte Fahrzeug vom Typ Holder vorgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde ein Nachfolgermodell beschafft.

Außerdem wurde auch ein Transporter durch ein entsprechendes Neufahrzeug mit Planenaufbau ersetzt.

Die Investitionen der letzten Jahre machen sich in sinkenden Unterhaltungskosten bemerkbar:



f) 0201 – Statistik und Wahlen

Enthaltene Kostenstellen:

2010110	Wahlamt/Wahlbüro
2010120	Statistiken aller Art

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \/. Ergebnis HHJ 2020
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.940,00			
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.031,88			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.971,88			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.547,03	5.000,00	4.701,47	298,53
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.547,03	5.000,00	4.701,47	298,53
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 \/. Nr. 19)	-1.424,85	5.000,00	4.701,47	298,53
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.424,85	5.000,00	4.701,47	298,53
25	Außerordentliche Erträge	-5.496,82			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 \/. Nr. 26)	-5.496,82			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.921,67	5.000,00	4.701,47	298,53
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.583,62	37.511,00	40.267,35	-2.756,35
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.583,62	37.511,00	40.267,35	-2.756,35
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.661,95	42.511,00	44.968,82	-2.457,82

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

Die Erträge im abgelaufenen Jahr entstehen durch nachträgliche Kostenerstattungen für die Europawahl des Vorjahres. In den Aufwendungen schlagen sich neben laufenden Softwarekosten auch bereits erste Kosten für die in 2021 anstehende Kommunalwahl nieder.


g) 0202 – Ordnungsangelegenheiten

Enthaltene Kostenstellen:

2020110	Ordnungsaufgaben/Gefahrenabwehr
2020120	Ortsgericht/Schiedsamtswesen
2020130	Verkehrslenkung- und überwachung
2020140	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
2020150	Märkte und Messen

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.419,50	-2.000,00	-2.026,00	26,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.463,62	-8.000,00	-8.623,50	623,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-718,64	-1.600,00	1.383,17	-2.983,17
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-28.475,00	28.475,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.714,80	-4.400,00	-1.792,80	-2.607,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.316,56	-16.000,00	-39.534,13	23.534,13
11	Personalaufwendungen	64.517,06	68.600,00	72.336,58	-3.736,58
12	Versorgungsaufwendungen	54.796,75	75.100,00	65.012,48	10.087,52
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.794,63	25.500,00	18.234,81	7.265,19
14	Abschreibungen	1.143,94	1.100,00	1.081,18	18,82
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.620,85	10.000,00	10.910,42	-910,42
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	153.873,23	180.300,00	167.575,47	12.724,53
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	127.556,67	164.300,00	128.041,34	36.258,66
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	127.556,67	164.300,00	128.041,34	36.258,66
25	Außerordentliche Erträge	-12,00			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	-12,00			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	127.544,67	164.300,00	128.041,34	36.258,66
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-141.912,43	-40.788,00	-52.148,95	11.360,95
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	148.555,91	39.891,00	47.769,61	-7.878,61
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.643,48	-897,00	-4.379,34	3.482,34
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	134.188,15	163.403,00	123.662,00	39.741,00

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

In den vergangenen Jahren wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch einen Dienstleister vorgenommen. Nachdem diese Vorgehensweise durch diverse Urteile als unzulässig eingestuft wurde, hat die Gemeinde im Laufe des Jahres einen eigenen Hilfspolizeibeamten eingestellt.

Leider musste das Arbeitsverhältnis jedoch bereits in der Probezeit wieder beendet werden. Aufgrund dieser Situation kommt es zwar zu einer Steigerung der Personalkosten, im Gegenzug ist jedoch trotzdem ein Rückgang bei den Verwarn- und Bußgeldern (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) zu verzeichnen.

h) 0203 – Bürgerservice

Enthaltene Kostenstellen:

2030110	Melde- und Passangelegenheiten
2030120	Standesamt
2030130	Soziale Angelgenheiten (Rente, Sozialhilfeanträge)
2030140	Kfz-Zulassungsstelle

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgesch. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.244,20	-1.800,00	-2.350,50	550,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92.565,24	-71.500,00	-73.303,55	1.803,55
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.433,60	-900,00	-1.650,10	750,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-95.243,04	-74.200,00	-77.304,15	3.104,15
11	Personalaufwendungen	223.047,98	228.900,00	230.210,82	-1.310,82
12	Versorgungsaufwendungen	17.362,47	17.100,00	17.492,69	-392,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.937,38	73.600,00	54.341,07	19.258,93
14	Abschreibungen	2.091,47	2.300,00	2.177,65	122,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	310.439,30	321.900,00	304.222,23	17.677,77
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	215.196,26	247.700,00	226.918,08	20.781,92
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	215.196,26	247.700,00	226.918,08	20.781,92
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	215.196,26	247.700,00	226.918,08	20.781,92
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-265.450,20	-255.993,50	-306.349,26	50.355,76
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	287.801,10	262.483,50	316.498,48	-54.014,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.350,90	6.490,00	10.149,22	-3.659,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	237.547,16	254.190,00	237.067,30	17.122,70

Leistungsmengen:

Leistung	2020	2019	2018	2017
Ausgestellte Personalausweise	931	1033	1008	858
Ausgestellte Reisepässe	178	343	397	298
Ausgestellte Kinderpässe	89	88	117	128
Anzahl Geburten	0	320	472	408
Anzahl Sterbefälle	78	83	53	84
Beglaubigungen	469	328	463	408
Eheschließungen	23	31	49	33
beantragte Führungszeugnisse	344	356	335	334
Kirchenaustritt	50	47		
KFZ Vorgänge insgesamt	957	833	894	868
<i>davon Außerbetriebsetzungen</i>	<i>459</i>	<i>445</i>	<i>524</i>	<i>451</i>
<i>davon Umschreibungen</i>	<i>302</i>	<i>217</i>	<i>230</i>	<i>251</i>
<i>davon Adressänderungen</i>	<i>162</i>	<i>132</i>	<i>103</i>	<i>119</i>
<i>davon Wiederzulassungen</i>	<i>34</i>	<i>39</i>	<i>36</i>	<i>42</i>
<i>davon Neuzulassungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>5</i>

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

Auch im Bereich des Bürgerservice hat sich die Pandemiesituation des vergangenen Jahres deutlich ausgewirkt. Um den Besucherstrom zu regulieren und eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen war für Bürger eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Wohl auch hierdurch sinken die Fallzahlen und in der Folge auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

i) 0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe

Enthaltene Kostenstellen:

2040110	Feuerwehr Breitenbach
2040120	Feuerwehr Daubhausen
2040130	Feuerwehr Dillheim
2040140	Feuerwehr Dreisbach
2040150	Feuerwehr Ehringshausen
2040151	Jugendfeuerwehr Ehringshausen
2040160	Feuerwehr Greifenthal
2040170	Feuerwehr Katzenfurt
2040180	Feuerwehr Kölschhausen
2040190	Feuerwehr Niederlemp
2040220	Rettungswache Ehringshausen
2040210	Zivil- und Katastrophenschutz

Kennzahlen / Leistungsmengen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einsätze gesamt	119	66	114	96	62	142
hiervon :						
Brand	45	20	34	28	11	30
Techn. Hilfeleistung	46	27	54	42	25	65
Fehlalarm	19	12	18	19	19	17
Brandsicherheitsdienst	9	7	8	7	7	2


	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mitglieder	301	341	346	330	324	280
hiervon :						
Kindergruppe	0	58	79	71	65	44
Jugendgruppe	67	61	46	46	53	47
Einatzabteilung	156	155	154	151	141	127
Ehren- und Altersabteilung	66	67	67	62	65	63

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.350,15	-17.500,00	-17.763,20	263,20
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.760,24	-15.000,00	-18.382,30	3.382,30
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.815,30	-3.500,00	-9.786,37	6.286,37
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-329,63		-480,00	480,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-40.675,84	-38.000,00	-38.868,36	868,36
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.378,15			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-97.309,31	-74.000,00	-85.280,23	11.280,23
11	Personalaufwendungen	24.452,45	23.700,00	25.510,12	-1.810,12
12	Versorgungsaufwendungen	812,13	900,00	825,96	74,04
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.045,72	228.600,00	168.925,96	59.674,04
14	Abschreibungen	188.687,61	180.400,00	176.457,20	3.942,80
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.655,21	36.100,00	36.424,30	-324,30
17	Transferaufwendungen	200,00		45,74	-45,74
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	413.853,12	469.700,00	408.189,28	61.510,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	316.543,81	395.700,00	322.909,05	72.790,95
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	316.543,81	395.700,00	322.909,05	72.790,95
25	Außerordentliche Erträge	-10.000,00			
26	Außerordentliche Aufwendungen	82,87	300,00	290,61	9,39
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9.917,13	300,00	290,61	9,39
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	306.626,68	396.000,00	323.199,66	72.800,34
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	130.464,75	136.830,00	141.739,95	-4.909,95
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.464,75	136.830,00	141.739,95	-4.909,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	437.091,43	532.830,00	464.939,61	67.890,39

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	4.798,91	8.000,00	7.722,52
0204-0023A	Planung grundlegende Sanierung FW-Stützpunkt	6.785,86	12.000,00	963,90
0204-0025A	Anschaffung Rettungsboot	3.668,58		
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	9.100,00	71.000,00	14.757,67
0204-0026E	Tilgungszuschuss KIP Anhänger FW Dreisbach		-7.000,00	-7.279,80
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord		10.000,00	

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem bereits 2017 die Wehren aus Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal zur neuen Feuerwehr „Ehringshausen West“ fusionierten, ist eine ähnliche Fusion nun auch für den nördlichen Teil der Gemeinde angedacht.

Hier sollen die Wehren aus Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach und Niederlemp zu einer neuen Feuerwehr „Ehringshausen Nord“ fusionieren.

Für erste Planungen eines neuen Feuerwehrgerätehauses wurden im Haushalt 2020 zunächst 10T€ bereitgestellt.

Die ursprünglich für dieses Jahr geplanten Anschaffungen eines neuen MTW sowie eines Anhängers für die Feuerwehr Dreisbach konnten noch nicht vollständig umgesetzt werden.

j) 0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen

 Enthaltene Kostenstellen:

4020110	Heimatmuseum Ehringshausen
4020120	Hugenottenmuseum Daubhausen
4020130	Heimatmuseum Dreisbach

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.602,00	1.602,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-1.602,00	1.602,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.919,65	5.400,00	3.330,54	2.069,46
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,61	200,00	169,85	30,15
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.067,26	5.600,00	3.500,39	2.099,61
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.067,26	5.600,00	1.898,39	3.701,61
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.067,26	5.600,00	1.898,39	3.701,61
26	Außerordentliche Aufwendungen			3.510,89	-3.510,89
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			3.510,89	-3.510,89
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.067,26	5.600,00	5.409,28	190,72
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	856,53	751,00	914,89	-163,89
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	856,53	751,00	914,89	-163,89
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.923,79	6.351,00	6.324,17	26,83

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0402-0002A	Konzept ehem. Schreinerei Bender Heimatmuseum (DE)	1.744,90		-3.489,80
0402-0002E	Zuweisung Konzept eh. Schreiner Bender (DE)	-433,00		1.386,00

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Arbeiten zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die ehemalige Schreinerei Bender als Heimatmuseum wurden in 2020 abgeschlossen. Da eine Umsetzung des Nutzungskonzepts aktuell nicht angedacht ist, werden sowohl die Auszahlungen wie auch die Einzahlungen für dieses Projekt in die Ergebnisrechnung umgebucht.

k) 0403- Büchereien

Enthaltene Kostenstellen:

4030110	Bücherei
---------	----------

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgesch. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
11	Personalaufwendungen	3.703,16	9.000,00	9.102,54	-102,54
12	Versorgungsaufwendungen	256,25	600,00	620,80	-20,80
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.909,80	-1.909,80
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.798,08	2.400,00		2.400,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.458,63	16,00	3.708,74	-3.692,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.458,63	16,00	3.708,74	-3.692,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.216,12	12.016,00	15.341,88	-3.325,88

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

In den vergangenen Jahren erfolgte die Finanzierung der Bücherei über einen Festzuschuss in Höhe von 12.000 € jährlich an einen externen Dienstleister. Seit Ende 2019 wird das Personal für die Bücherei direkt von der Gemeinde gestellt. In der Folge entfallen die Aufwendungen für den Zuschuss.

l) 0404 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Enthaltene Kostenstellen:


4040110	Heimat- und Brauchtumspflege
4040120	Veranstaltungen
4040130	Partnerschaften
4040140	Vereinsförderung

Leistungsmengen und Kennzahlen

Anträge auf. Lfd. Vereinsförderung in 2020	57	Gesamt-Zahlung aus diesen Anträgen	42.927,91 €
hiervon:			
geförderte Vereinsmitglieder	8.784	5.933,20 €	
geförderte Jugendliche	1494	10.458,00 €	
geförderte Senioren (Teilnehmer bei Veranstaltungen)	209	940,50 €	
geförderte Vereinsheime	24	10.320,00 €	
geförderte Rasenplätze	7	5.600,00 €	
geförderte Hartplätze	1	150,00 €	
geförderte Kleinfelder	1	55,00 €	
geförderte Tennisplätze	15	825,00 €	

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgesch. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.355,27	10.500,00	17.493,12	-6.993,12
14	Abschreibungen	273,98	300,00	274,85	25,15
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	59.788,03	68.500,00	64.544,94	3.955,06
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	73.625,78	85.764,00	14.203,72	71.560,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	73.625,78	85.764,00	14.203,72	71.560,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	152.043,06	165.064,00	96.516,63	68.547,37

 **Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse**

Die Zuweisungen im Rahmen der Vereinsförderung belaufen sich im abgelaufenen Jahr auf insgesamt 59.608,59 €. Um die Vereine in der aktuellen Pandemie-Situation weiter zu unterstützen wurde beschlossen, die Zuschuss-Sätze für Vereinsmitglieder sowie aktive Jugendliche im kommenden Jahr vorübergehend zu verdoppeln.

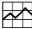
m) 0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen

 **Enthaltene Kostenstellen:**

5010110	Soziale Angelegenheiten
5010120	Veranstaltungen für Senioren
5010130	Seniorenhilfe Bahnhofstr. 29-31

 **Teil-Ergebnisrechnung**

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-302,00	-100,00	-170,00	70,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.044,75	-4.200,00	-10.366,46	6.166,46
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.440,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.786,75	-4.300,00	-10.536,46	6.236,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.148,79	8.800,00	6.077,48	2.722,52
14	Abschreibungen	14.225,87	14.500,00	14.577,85	-77,85
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.300,41	5.500,00	4.705,41	794,59
17	Transferaufwendungen	1.000,00	3.000,00	3.000,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00		100,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	41.675,07	31.900,00	28.360,74	3.539,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.888,32	27.600,00	17.824,28	9.775,72
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.888,32	27.600,00	17.824,28	9.775,72
26	Außerordentliche Aufwendungen			-1.062,74	1.062,74
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-1.062,74	1.062,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	34.888,32	27.600,00	16.761,54	10.838,46
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.924,67	13.047,00	2.756,84	10.290,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.924,67	13.047,00	2.756,84	10.290,16
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	44.812,99	40.647,00	19.518,38	21.128,62

 **Investitionen im Teilhaushalt**

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0501-0001E	Zuweisung grundhafte Sanierung Seniorenhilfe			-20.630,00
0501-0002A	Herstellung Hofffläche Treffpunkt Bahnhofstr. (DE)	16.119,74		
0501-0003A	Anschaffung Defibrillator		2.000,00	1.666,34


 **Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse**

Der Teilhaushalt schließt im abgelaufenen Jahr mit einem deutlich niedrigeren Zuschussbedarf ab als üblich. Im Wesentlichen ist dies durch die aktuelle Pandemie-Situation begründet, die auch die Tätigkeiten der Seniorenhilfe stark eingeschränkt hat. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Jahr der Schlussverwendungsnachweis für die grundhafte Sanierung der Seniorenhilfe abgerechnet. Die hieraus entstandene Schlusszuweisung an die Gemeinde in Höhe von 20.630 € ist anteilig rückwirkend zum 01.05.2017 aufzulösen. Hierdurch fallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in diesem Jahr deutlich höher aus.

n) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

 **Enthaltene Kostenstellen:**

6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

 Kennzahlen und Leistungsmengen
Belegungszahlen:

Jahr	Betreuungsform	Ø	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kita														
2020	halbtags u3	26,4	27	28	27	24	23	22	18	26	29	31	32	30
2019	halbtags u3	43,6	42	40	39	38	43	38	36	48	49	51	49	50
2018	halbtags u3	34,6	29	28	27	32	32	31	26	41	46	43	41	39
2020	ganztags u3	9,4	11	11	13	11	9	6	5	8	7	10	11	11
2019	ganztags u3	17,1	23	23	20	19	18	18	17	15	16	14	12	10
2018	ganztags u3	24,5	27	26	28	27	26	24	22	24	22	23	23	22
2020	halbtags	184,3	179	186	189	194	197	201	197	170	171	171	174	183
2019	halbtags	173,8	173	175	175	181	184	189	168	151	168	171	173	177
2018	halbtags	176,2	177	179	179	183	185	189	188	156	164	170	170	174
2020	ganztags	45,8	48	47	48	51	51	52	46	39	38	42	44	44
2019	ganztags	89,3	83	88	94	95	101	99	84	81	81	85	92	89
2018	ganztags	80,4	86	86	88	88	86	86	78	69	71	72	76	79
2020	GESAMT	266,0	265	272	277	280	280	281	266	243	245	254	261	268
2019	GESAMT	323,8	321	326	328	333	346	344	305	295	314	321	326	326
2018	GESAMT	315,7	319	319	322	330	329	330	314	290	303	308	310	314
Betreute Grundschulen														
2020	halbtags BGS	87,9	84	83	84	83	83	83	82	95	95	96	94	93
2019	halbtags BGS	87,9	97	100	100	96	95	94	65	85	82	80	79	82
2018	halbtags BGS	96,4	95	95	96	98	97	95	81	102	101	99	98	100
2020	ganztags BGS	38,2	40	41	40	40	40	40	40	41	35	34	34	33
2019	ganztags BGS	37,6	36	35	34	34	33	33	29	46	45	43	43	40
2018	ganztags BGS	35,3	37	36	36	36	35	33	32	36	37	36	36	34
2020	GESAMT	126,1	124	124	124	123	123	123	122	136	130	130	128	126
2019	GESAMT	125,5	133	135	134	130	128	127	94	131	127	123	122	122
2018	GESAMT	131,8	132	131	132	134	132	128	113	138	138	135	134	134

Zuschussbedarf Kita		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6std.)	210,7	210,7
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	55,2	87,216
Gesamt	265,9	297,916
Fehlbetrag 2020		1.644.895,04 €
Fehlbetrag je Kind 2020		5.521,34 €
Betreute Grundschulen		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6,5std.)	87,9	87,9
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	38,2	55,772
Gesamt	126,1	143,672
Fehlbetrag 2020		211.783,24 €
Fehlbetrag je Kind 2020		1.474,07 €

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-245.099,80	-154.000,00	-162.613,75	8.613,75
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-77.657,70	-106.200,00	-153.824,01	47.624,01
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.088.979,88	-1.325.500,00	-1.348.975,96	23.475,96
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.577,41	-16.500,00	-16.494,22	-5,78
09	Sonstige ordentliche Erträge	-113.261,02	-65.400,00	-76.023,28	10.623,28
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.541.575,81	-1.667.600,00	-1.757.931,22	90.331,22
11	Personalaufwendungen	2.347.546,41	2.493.200,00	2.571.513,48	-78.313,48
12	Versorgungsaufwendungen	161.736,69	166.300,00	168.573,34	-2.273,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.060,60	322.200,00	232.502,14	89.697,86
14	Abschreibungen	132.044,36	120.000,00	125.102,17	-5.102,17
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.676,59	53.800,00	103.744,83	-49.944,83
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.974.064,65	3.155.500,00	3.201.435,96	-45.935,96
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.432.488,84	1.487.900,00	1.443.504,74	44.395,26
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.432.488,84	1.487.900,00	1.443.504,74	44.395,26
25	Außerordentliche Erträge		-500,00	-484,18	-15,82
26	Außerordentliche Aufwendungen	12.899,99	17.400,00	21.256,70	-3.856,70
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.899,99	16.900,00	20.772,52	-3.872,52
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.445.388,83	1.504.800,00	1.464.277,26	40.522,74
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	414.949,40	278.443,00	392.401,02	-113.958,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	414.949,40	278.443,00	392.401,02	-113.958,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.860.338,23	1.783.243,00	1.856.678,28	-73.435,28

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0601-0017A	Spielgeräte Außenbereich Kiga Kölschhausen	7.885,73		
0601-0018A	Anschaffung Industriespülmaschine	5.408,84		
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße		1.200.000,00	58.500,00
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße		-500.000,00	
0601-0020A	Ausstattung Bienengruppe Kiga Ehringsh./ Rathausstraße	8.875,36		-2.347,67
0601-0021A	Klimagerät Vorratsraum Krippe		5.000,00	4.244,24
0601-0022A	Anschaffung Umluftkühlschrank Kiga Ehringshausen	1.779,05		
0601-0023A	Ausstattung Kiga-Übergangcontainer		30.000,00	

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Im letzten Jahr wurde zur Deckung des weiter steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen zunächst eine weitere Kita-Gruppe im Schlafräum der Kita Dillwiese eingerichtet. Da sich jedoch hauptsächlich aufgrund von lange unklaren Förderbedingungen der Bau einer neuen Kita verzögert, wurde nun entschieden, eine provisorische Kita mit Wohncontainern auf dem Bolzplatz Ichelhausen zu errichten.

In dieser provisorischen Einrichtung werden bis zur Errichtung der neuen Kita Rathausstraße zwei zusätzliche Gruppen betreut. Für die neue Kita werden die Planungen weitergeführt. Der Bauantrag wird nach momentaner Planung im Mai 2021 gestellt, mit einer Fertigstellung ist in 2022 zu rechnen.

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung hat die aktuelle Pandemie-Situation zu großen Verwerfungen geführt. Über mehrere Monate war die Öffnung der Kitas und Betreuten Grundschulen nur im Notbetrieb möglich. Die Gemeindevertretung hat in diesem Zusammenhang beschlossen von einer Gebührenerhöhung abzusehen, sofern Kinder nicht mehr als drei Tage im Monat betreut wurden.

Dieser Gebührenerlass macht sich in den öffentlich-rechtlichen Erträgen deutlich bemerkbar. Zur Kompensation dieser Gebührenauffälle hat das Land Hessen eine Zuweisung angekündigt, diese kommt jedoch erst in 2021 zur Auszahlung.

o) 0602 – Jugendarbeit

Enthaltene Kostenstellen:

6020110	Jugendpflege
6020120	Veranstaltungen, Ferienspiele

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms:	--
Teilnehmer am Ferienprogramm insgesamt:	--

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz/des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.316,00	-1.000,00	-1.143,00	143,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.484,50			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.305,79			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.106,29	-1.000,00	-1.143,00	143,00
11	Personalaufwendungen	39.549,61	40.900,00	40.775,52	124,48
12	Versorgungsaufwendungen	2.785,15	2.800,00	2.813,42	-13,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.894,90	14.900,00	10.267,99	4.632,01
14	Abschreibungen	1.181,07	1.200,00	1.202,83	-2,83
17	Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	76.410,73	69.800,00	65.059,76	4.740,24
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	66.304,44	68.800,00	63.916,76	4.883,24
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	66.304,44	68.800,00	63.916,76	4.883,24
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,04			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,04			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	66.304,48	68.800,00	63.916,76	4.883,24
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.528,69	9.118,00	9.461,12	-343,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.528,69	9.118,00	9.461,12	-343,12
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	78.833,17	77.918,00	73.377,88	4.540,12

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Auch der Bereich der Jugendarbeit war im vergangenen Jahr aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation stark eingeschränkt. So war beispielsweise die Durchführung eines Ferienpass-Programms nicht möglich und auch die Öffnung des Jugendzentrums war stark eingeschränkt. In der Folge fallen die Aufwendungen deutlich geringer aus als üblich.

p) 0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Enthaltene Kostenstellen:

6040110	Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen pp.
---------	--

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Anzahl der Spielplätze	33
Anzahl der Spielgeräte	187
zu pflegende Grünfläche in m ²	49.000

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz/des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50,00	-1.000,00	-750,00	-250,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.727,12	-1.500,00	-1.425,70	-74,30
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.777,12	-2.500,00	-2.175,70	-324,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.325,75	15.000,00	14.932,89	67,11
14	Abschreibungen	19.883,58	20.000,00	19.971,65	28,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.209,33	35.000,00	34.904,54	95,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	28.432,21	32.500,00	32.728,84	-228,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.432,21	32.500,00	32.728,84	-228,84
26	Außerordentliche Aufwendungen	1,00		1,00	-1,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1,00		1,00	-1,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	28.433,21	32.500,00	32.729,84	-229,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	107.751,01	83.209,50	112.540,74	-29.331,24
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	107.751,01	83.209,50	112.540,74	-29.331,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	136.184,22	115.709,50	145.270,58	-29.561,08

Investitionen

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	25.004,14	19.000,00	18.241,66

q) 0802 – Sportstätten und Bäder

Enthaltene Kostenstellen:

8020110	Roquemaure-Stadion
8020120	Sportplätze
8020130	Kommunale Sporthalle
8020210	Haverhill-Bad

Leistungsmengen / Kennzahlen:

	2017	2018	2019	2020
Erwachsene Besucher Hallenbad	20.908	18.033	18.730	8908
Jugendliche Besucher Hallenbad	8.424	7.574	7.517	3507
Anzahl Kinder Schulschwimmen Schuljahr	16.142	16.044	15.408	

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz, /, Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-103.514,62	-51.000,00	-46.485,60	-4.514,40
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.794,84	-8.000,00	-840,00	-7.160,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-74.798,39	-91.000,00	-85.283,07	-5.716,93
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.600,09	-5.600,00	-5.600,08	0,08
09	Sonstige ordentliche Erträge	-54.642,21	-35.000,00	-39.675,81	4.675,81
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-241.350,15	-190.600,00	-177.884,56	-12.715,44
11	Personalaufwendungen	221.240,60	206.600,00	205.626,14	973,86
12	Versorgungsaufwendungen	14.979,34	13.500,00	11.255,69	2.244,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.826,22	332.800,00	215.617,05	117.182,95
14	Abschreibungen	94.710,64	95.600,00	95.716,15	-116,15
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.000,00		4.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	603.756,80	652.500,00	528.215,03	124.284,97
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	362.406,65	461.900,00	350.330,47	111.569,53
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	362.406,65	461.900,00	350.330,47	111.569,53
25	Außerordentliche Erträge	-38.017,39	-4.500,00	-24.794,42	20.294,42
26	Außerordentliche Aufwendungen	183,14	500,00	404,61	95,39
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	-37.834,25	-4.000,00	-24.389,81	20.389,81
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	324.572,40	457.900,00	325.940,66	131.959,34
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	130.610,97	90.702,50	118.438,97	-27.736,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.610,97	90.702,50	118.438,97	-27.736,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	455.183,37	548.602,50	444.379,63	104.222,87

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	11.346,42	836.000,00	1.330,88
0802-0003E	Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad		-250.000,00	
0802-0017A	Anschaffung Rutsche Kinderbecken	6.308,00		
0802-0018A	Ver- u. Entsorgungsleitung Sportplatz Kölschhausen		10.000,00	
0802-0019A	Tauchpumpe zur Sportplatzbewässerung Kölschhausen	1.184,05		

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Auch der Betrieb des Hallenbads wurde durch die Corona-Pandemie erheblich eingeschränkt. Den überwiegenden Teil des Jahres war das Bad komplett geschlossen. In der Folge sinken die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 55 % im Vergleich zum Vorjahr. Schwimmunterricht durch Schulen war im vergangenen Jahr fast überhaupt nicht möglich. Um die damit verbundenen Ertragsausfälle für die betroffenen Kommunen abzumildern hat der Lahn-Dill-Kreis jedoch angekündigt, entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten. Diese erfolgen erst in 2021 und konnten folglich hier noch nicht verbucht werden.

Nach einer tarifvertraglichen Anpassung war es im Laufe des Jahres möglich, für die Mitarbeiter des Hallenbads Kurzarbeit anzuordnen. Hierdurch konnten die Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich reduziert werden. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen macht sich die Schließung bemerkbar. So sinken beispielsweise die Aufwendungen für Gas in diesem Jahr um rd. 11T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Zusammengefasst sinkt durch die Schließung der Zuschussbedarf im Hallenbad um rd. 20T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kosten für die Bewässerung der Sportplätze bleiben mit knapp 17T€ auf einem konstant hohen Niveau. Im Vorjahr betragen die Kosten hierfür rund 15T€.

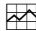
r) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

 Enthaltene Kostenstellen:

9010110	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
---------	---------------------------------------

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-682,00	-2.000,00	-884,00	-1.116,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-682,00	-2.000,00	-884,00	-1.116,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.007,16	92.500,00	33.388,15	59.111,85
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	324.007,16	92.500,00	33.388,15	59.111,85
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	323.325,16	90.500,00	32.504,15	57.995,85
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	323.325,16	90.500,00	32.504,15	57.995,85
25	Außerordentliche Erträge	-21.000,00			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-21.000,00			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	302.325,16	90.500,00	32.504,15	57.995,85
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.914,40	5.397,00	4.889,67	507,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.914,40	5.397,00	4.889,67	507,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	308.239,56	95.897,00	37.393,82	58.503,18

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in 2019 war die Abwicklung der Baulandumlegung für den ersten Abschnitt des Baugebiets Borngraben / Zehnetfrei dargestellt. Hier belaufen sich die Aufwendungen für die Abfindung der Alteigentümer auf rund 289T€.

Im abgelaufenen Jahr setzen sich die Kosten im Wesentlichen aus Beratungsleistungen für verschiedene Bebauungspläne zusammen. Größte Einzelposition sind hierbei Planungsarbeiten für das Neubaugebiet Borngraben / Zehnetfrei mit rd. 10T€.

s) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung

 Enthaltene Kostenstellen:

10010110	Bauverwaltung
10010120	Technische Bauverwaltung

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.136,00	-3.000,00	-4.922,00	1.922,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.912,80	-1.200,00	-3.840,80	2.640,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.048,80	-4.200,00	-8.762,80	4.562,80
11	Personalaufwendungen	332.106,12	355.700,00	345.591,23	10.108,77
12	Versorgungsaufwendungen	89.321,94	107.700,00	95.223,70	12.476,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.734,44	7.200,00	4.564,41	2.635,59
14	Abschreibungen	3.931,68	2.800,00	2.975,21	-175,21
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	433.094,18	473.400,00	448.354,55	25.045,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	427.045,38	469.200,00	439.591,75	29.608,25
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	427.045,38	469.200,00	439.591,75	29.608,25
25	Außerordentliche Erträge			-42.131,63	42.131,63
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-42.131,63	42.131,63
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	427.045,38	469.200,00	397.460,12	71.739,88
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-387.712,49	-356.778,50	-464.559,15	107.780,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	75.494,72	59.400,00	149.691,56	-90.285,56
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-312.217,77	-297.372,50	-314.867,59	17.495,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.827,61	171.827,50	82.592,53	89.234,97

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1001-0001A	Software Gebäudeunterhaltung		5.000,00	

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Im abgelaufenen Jahr entstehen außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 42T€ durch die Rücknahme eines Bilanzausweises für den Versorgungsausgleich einer ehemaligen Beschäftigten mit dem Lahn-Dill-Kreis.

t) 1101 - Wasserversorgung

Enthaltene Kostenstellen:

11010110	Wasserversorgung
----------	------------------

Kennzahlen


Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Verkaufte m ³ Wasser	389.482	408.739	421.034	399.378	404.331
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar	269.941	286.295	292.913	275.795	268.990
Anteil Fremdwasser	69%	70%	70%	69%	67%
Länge Leitungsnetz in KM					104
Anzahl Wasserzähler					3.356
Anzahl Schieber					1.374
Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Rohrbrüche	21	35	29	30	30
Ø Fremdkosten / Rohrbruch Netto	2.686,93 €	2.135,88 €	2.634,32 €	3.055,50 €	2.701,96 €
Gesamtkosten Rohrbrüche Netto			76.395,15 €	39.721,55 €	81.058,82 €
"günstigster" Rohrbruch			927,95 €	1.809,70 €	1.228,09 €
"teuerster" Rohrbruch			6.546,71 €	4.753,18 €	2.701,96 €

Teilergebnisrechnung / Gebührenhaushalt

Produktbereich:		1101 - Wasserversorgung						
Produktgruppe:								
Produkt:								
Kalk.-zeitraum:		2020						
				Teilhaushalt		davon Leistung/Gebührenart:		
						Wasserversorgung (1101)		
						Nachkalkulation:		
Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis (Ist) 2020	Vorkalkulation 2020	Ergebnis 2020	Abweich. Vor-/Nachkalk.	
1	2	3	4	5	6	7	8	
		Ordentliche Erträge						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00 €	-1.406,69 €	-1.500,00 €	-1.406,69 €		93,31 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-1.294.500,00 €	-1.237.326,38 €	-40.500,00 €	-49.753,69 €		-9.253,69 €
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500,00 €	-6.456,17 €	-500,00 €	-6.456,17 €		-5.956,17 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						0,00 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						0,00 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen						0,00 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen						0,00 €
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-45.100,00 €	-43.932,04 €	-31.100,00 €	-34.561,80 €		-3.461,80 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-8.650,65 €		-8.650,65 €		-8.650,65 €
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebühren	-1.341.600,00 €	-1.297.771,93 €	-73.600,00 €	-100.829,00 €		-27.229,00 €
		Ordentliche Aufwendungen						0,00 €
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.200,00 €	27.667,78 €	14.000,00 €	27.667,78 €		13.667,78 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.600,00 €	2.076,74 €	1.500,00 €	2.076,74 €		576,74 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.800,00 €	488.250,63 €	596.800,00 €	488.250,63 €		-108.549,37 €
14	66	Abschreibungen	155.400,00 €	162.681,05 €	147.200,00 €	162.681,05 €		15.481,05 €
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.000,00 €	65.810,19 €	82.000,00 €	65.810,19 €		-16.189,81 €
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						0,00 €
17	72	Transferaufwendungen						0,00 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00 €	23.990,20 €	200,00 €	23.990,20 €		23.790,20 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	873.200,00 €	770.476,59 €	841.700,00 €	770.476,59 €		-71.223,41 €
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-468.400,00 €	-527.295,34 €	768.100,00 €	669.647,59 €		-86.452,41 €
21	56, 57	Finanzerträge						0,00 €
22	77	Finanzaufwendungen						0,00 €
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						0,00 €
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-468.400,00 €	-527.295,34 €	768.100,00 €	669.647,59 €		-86.452,41 €
25	59	Außerordentliches Erträge		-3.020,00 €		-3.020,00 €		-3.020,00 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		-7.394,62 €		-7.394,62 €		-7.394,62 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-10.414,62 €				-10.414,62 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-468.400,00 €	-537.709,96 €	768.100,00 €	669.647,59 €		-106.867,03 €
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						0,00 €
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						0,00 €
		Personalkosten Bauhof + Waldarbeiter	157.537,50 €	151.438,08 €	177.600,00 €	151.438,08 €		-26.161,92 €
		Personal - und Sachkosten allg. Verwaltung	160.721,00 €	199.632,00 €	143.700,00 €	199.632,00 €		55.932,00 €
		Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	80.111,50 €	91.969,83 €	75.000,00 €	91.969,83 €		16.969,83 €
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	398.370,00 €	443.039,91 €	396.300,00 €	443.039,91 €		46.739,91 €
32		Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren	-70.030,00 €	-94.670,05 €	1.164.400,00 €	1.112.687,50 €		-62.127,12 €
33		Kalkulatorische Korrekturen:						
		kalk. Ausgleich Unterdeckung			90.000,00 €	90.000,00 €		0,00 €
34								0,00 €
35		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren	-70.030,00 €	-94.670,05 €	1.254.400,00 €	1.202.687,50 €		-51.712,50 €
36	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)			-1.254.400,00 €	-1.191.637,93 €		62.762,07 €
37		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren	-70.030,00 €	-94.670,05 €	0,00 €	11.049,57 €		11.049,57 €
Ermittlung der gebührenrechtl. Kostenüberdeckung/-unterdeckung:								
38	I.	Ergebnis Nachkalkulation/Betriebsabrechnung mehr(-)/weniger						11.049,57 €
39	II.	Gewichtung mit Leistungsmenge (Maßstabseinheiten):						
40		Kostendeckungsgrad gem. Kalkulation			100,00%	100,00%		
41		Gebührensatz (ohne Ust.)			2,95 €	2,95 €		
42	III.	Leistungsgewichtetes Ergebnis/Kostenüber(-)/unterdeckung:			425.000,00	404.255,00		0,00 €
Verwendung des Kalkulationsergebnisses:								
43		Einstellung in Sonderposten (-) / kalk. Verlustvortrag für Folgejahr						11.049,57 €

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Rest aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	-32.286,21	-300.000,00	-15.511,49
1101-0002E	Wasserbeiträge sonstige	-3.764,22	-26.000,00	-19.535,88
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	106.166,25	110.000,00	144.035,77
1101-0008A	Überwachungsanlage Wasserversorgung		10.000,00	3.498,60
1101-0011A	Anschaffung div. BGA Wasservers.	1.485,00	5.000,00	3.991,73
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III	142.525,66	62.000,00	103.340,71
1101-0016A	Zaunanlage Tiefbrunnen Kölschhausen		35.000,00	
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III		60.000,00	
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen		150.000,00	9.918,06
1101-0020A	Stammkapital Wasserwerke Dillkreis Süd		14.000,00	13.837,22
1101-0021A	Wasserhausanschluss A45		300.000,00	

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Wassergebühren konnten auch in 2020 unverändert bei 2,95 € Netto belassen werden. Die Nachkalkulation weist einen Verlust in Höhe von 11.049,57 € aus, allerdings konnten in den aktuellen Gebührensatz Verlustvorträge in Höhe von 90T€ einkalkuliert werden. Saldiert konnten also die gebührenrechtlichen Verluste weiter reduziert werden.

Aktuell stellen sich die Verlustvorträge hier wie folgt dar:

Ursprungsjahr	aktuell noch vorhandener Verlust	Ausgleich	Ausgleich durch...	Rest	spätestens auszugleichen bis
2018	126.148,89 €	- 90.000,00 €	Gebührenkalkulation 2019	36.148,89 €	2023
2019	6.526,67 €			6.526,67 €	2024
2020	11.049,57 €			11.049,57 €	2025
				53.725,13 €	

Die neue Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter 3 konnte im abgelaufenen Jahr in Betrieb genommen werden.


Für den neuen Tiefbrunnen Kölschhausen wurden erste Vorarbeiten und Grundlagenermittlungen vorgenommen. Mit einem Baubeginn ist Mitte 2021 zu rechnen. Durch die Errichtung des neuen Tiefbrunnens soll die Eigenförderung zumindest stabilisiert werden, der bisherige Tiefbrunnen ist mittlerweile sehr störanfällig geworden.

An der Wasserleitung am Radweg Ehringshausen – Kölschhausen wurde im abgelaufenen Jahr ein weiteres Teilstück im Berstlining-Verfahren erneuert. Die Leitung ist nun bis auf zwei kleine Teilbereiche komplett erneuert.


u) 1102 - Abwasserbeseitigung

 Enthaltene Kostenstellen:


11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Klärteichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Veranlagte m ³ Schmutzwasser	381.007	402.386	401.923	390.335	391.547
Veranlagte m ² versiegelte Fläche	844.101	847.032	846.644	848.541	845.206
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1102-0001E	Kanalanschlusskosten sonstige	-37.321,28	-7.000,00	-19.638,35
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	-7.997,13	-58.000,00	-40.987,90
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	101.467,19	100.000,00	24.512,96
1102-0013A	Grundhafte Sanierung R15 "Poststraße"	12.312,88		
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung		80.000,00	21.141,54
1102-0019A	Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	14.066,31	13.000,00	9.493,45
1102-0021A	Transporter Kläranlage		40.000,00	38.500,76
1102-0021E	Hessenkasse Transporter Kläranlage		-28.000,00	-29.448,65

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Schmutzwassergebühren konnten ebenso wie die Niederschlagsgebühren im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden. Beide Gebührensätze bewegen sich aktuell auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass große Teile der Infrastruktur zwischenzeitig abgeschrieben sind. Für die nächsten Jahre steht eine grundsätzliche Neukonzeption der Abwasserbeseitigung an, die voraussichtlich zu einem Rückbau der Teichkläranlage und einer entsprechenden Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen führen wird.

Eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Stilllegung der Klärteichanlage verbunden mit einer Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen wurde Anfang 2020 durch ein externes Ingenieurbüro fertig gestellt. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Gesamt- Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € für die nächsten 5 bis 10 Jahre aus.

Sofern diese Neukonzeption nicht durch die Erhebung von Beiträgen finanziert wird, werden die durch dieses Investitionsvolumen entstehenden Abschreibungen in naher Zukunft zu deutlich höheren Gebührensätzen führen.

Aktuell sind für beide Gebührenarten noch Sonderposten zum Gebührenaussgleich gebildet. Diese verändern sich im abgelaufenen Jahr wie folgt:

	Schmutzwassergebühr	Versiegelte Fläche
Sonderposten Gebührenaussgleich zum 01.01.2020	- 331.021,72 €	- 2.856,33 €
Abtrag Sonderposten laut Kalkulation	130.000,00 €	2.856,33 €
Ausgleich Verlustvortrag laut Kalkulation		
Ergebnis 2020	187,49 €	37.991,79 €
Neuer Sonderposten (-) , Verbleibender Verlustvortrag (+)	- 200.834,23 €	- 37.991,79 €

 **Teilergebnisrechnung / Gebührenhaushalt**

Produktbereich:		1102 - Abwasserbeseitigung																				
Produktgruppe:																						
Produkt:																						
Kalk.-zeitraum:		2020																				
Pos.	Konten (KVVKR)	Beschreibung	Teilhaushalt/-rechnung 1102				davon Leistung/Gebührenart: Schmutzwasser (SW)				davon Leistung/Gebührenart: Niederschlagswasser (NW)				davon Leistung/Gebührenart: Straßenentwässerung (SW)				nicht gebührenrelevante Erträge und Aufwendungen			
					Ergebnis (Ist) 2020		Nachkalkulation:		Ergebnis IST		Nachkalkulation:		Ergebnis IST		Nachkalkulation:				Nachkalkulation:			
			Fortgesch. Ansatz 2020		Vorkalkulation 2020	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Vorkalkulation 2020	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Vorkalkulation 2020	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Vorkalkulation 2020	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Vorkalkulation 2020	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Vorkalkulation 2020	Ergebnis (Ist)	Abweich. Vor-/Nachkalk.	Vorkalkulation 2020	Ergebnis (Ist)	Abweich. Vor-/Nachkalk.		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20				
1	50	Ordentliche Erträge																				
		Privatrechtliche Leistungsentgelte																				
		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-5.500,00	-8.076,62					-718,88													
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-40.000,00	-30.248,03					8.336,96													
		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen																				
		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen																				
		Erträge aus Transferleistungen																				
		Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen																				
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-318.700,00	-275.978,31					-116.783,29													
		Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-318.700,00	-275.978,31					-116.783,29													
		Sonstige ordentliche Erträge							0,00													
		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebührens	-364.200,00	-314.302,96					-109.165,21													
		Gebührens	-364.200,00	-314.302,96					-109.165,21													
		Ordentliche Aufwendungen																				
		Personalaufwendungen	135.500,00	134.582,36					10.451,48													
		Versorgungsaufwendungen	9.500,00	9.304,23					673,38													
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	629.100,00	501.928,40					-104.990,34													
		Abschreibungen	374.800,00	376.234,94					5.915,41													
		Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen																				
		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	80.000,00	89.035,22					9.035,22													
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	314,00					95,45													
		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.229.100,00	1.111.399,15					-78.819,40													
		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	864.900,00	797.096,19					-187.984,61													
		Finanzerträge							0,00													
		Finanzaufwendungen																				
		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)							0,00													
		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	864.900,00	797.096,19					-187.984,61													
		Außerordentliche Erträge	-2.800,00	-2.499,00					0,00													
		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-2.800,00	-2.499,00					0,00													
		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	862.100,00	794.597,19					-187.984,61													
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)							0,00													
		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-205.800,00	-201.494,44					16.763,36													
		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	455.649,00	190.157,57					-16.763,36													
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	249.849,00	-11.336,87					16.763,36													
		Jahresergebnis nach I LV vor Gebührens	1.111.949,00	783.260,32					-171.221,25													
		Kalkulatorische Korrekturen:																				
		Kalk. Verzinsung		214.038,23					-1.514,99													
		Überdeckung aus SOPO		-132.856,33					0,00													
		Unterdeckung aus Vorjahren																				
		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebührens	1.111.949,00	864.442,22					-42.736,24													
		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)	-1.252.000,00	-1.211.210,64					42.923,73													
		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebührens	-140.051,00	-346.768,42					187,49													
		Ermittlung der gebührentechn. Kostenüberdeckung/-un-																				
		I. Ergebnis Nachkalkulation/Betriebsabrechnung mehr(-)weniger																				
		II. Gewichtung mit Leistungsmenge (Maßstabseinheiten):																				
		Kostendeckungsgrad gem. Kalkulation						100%	100%													
		Gebührensatz (ohne Ust.)						2,25	2,25													
		Bemessungsgrundlage/Maßstabseinheiten (Leistungsmenge in cbm)						410.000,00	391.547,00													
		leistungsbegrenztes Gebührenaufkommen (Pos. 40*1)						924.386,00	882.781,87													
		III. Leistungsgewichtetes Ergebnis/Kostenüber(-)unterdeckung:																				
		Verwendung des Kalkulationsergebnisses:																				
		Einstellung in Sonderposten (-) / kalk. Verlustvortrag für Folgejahr							187,49													

v) 1103 – Abfallwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

11030110	Abfallwirtschaft, Wertstoffhof, Schredderplatz, Deponien
----------	--

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-16.617,48	-16.500,00	-16.582,45	82,45
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.617,48	-16.500,00	-16.582,45	82,45
11	Personalaufwendungen	6.499,81	5.500,00	7.210,17	-1.710,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.745,98	28.000,00	19.414,00	8.586,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.245,79	33.500,00	26.624,17	6.875,83
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.371,69	17.000,00	10.041,72	6.958,28
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.371,69	17.000,00	10.041,72	6.958,28
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.371,69	17.000,00	10.041,72	6.958,28
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.590,54	11.227,50	15.070,02	-3.842,52
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	16.590,54	11.227,50	15.070,02	-3.842,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.218,85	28.227,50	25.111,74	3.115,76

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Ursache für die deutlich gestiegenen Aufwendungen ist der Betrieb des Schredderplatzes in Ehringhausen. In der Vergangenheit konnte durch den Verkauf des Schredderguts z. B. an die Pelletindustrie noch ein Erlös erzielt werden, der die Kosten für das Schreddern und den Abtransport gedeckt hat.

Nach momentaner Marktlage sind keine derartigen Erlöse mehr zu erzielen, sodass die Gemeinde nun die Kosten für Schreddern und Entsorgung zu tragen hat. Diese beliefen sich in 2020 auf rund 19T€.

Trotz dieser Kosten wird derzeit von einer Gebührenerhebung abgesehen.


w) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:


12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

Teil-Ergebnisrechnung


Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-70,00	70,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.056,08	-400,00	-4.256,69	3.856,69
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-32.457,00			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-259.932,13	-240.700,00	-234.622,26	-6.077,74
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.045,20	-2.800,00	-4.474,05	1.674,05
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-298.490,41	-243.900,00	-243.423,00	-477,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.967,45	293.800,00	294.881,63	-1.081,63
14	Abschreibungen	390.186,42	405.700,00	401.382,57	4.317,43
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.992,64	2.000,00	1.992,64	7,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	711.146,51	701.500,00	698.256,84	3.243,16
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	412.656,10	457.600,00	454.833,84	2.766,16
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	412.656,10	457.600,00	454.833,84	2.766,16
26	Außerordentliche Aufwendungen		80.000,00	86.160,81	-6.160,81
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		80.000,00	86.160,81	-6.160,81
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	412.656,10	537.600,00	540.994,65	-3.394,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	422.281,17	358.777,50	451.342,94	-92.565,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	422.281,17	358.777,50	451.342,94	-92.565,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	834.937,27	896.377,50	992.337,59	-95.960,09

 Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

 Investitionen im Teilhaushalt


Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt	256.137,78	43.000,00	
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	21.494,43	10.000,00	7.714,37
1201-0008E	Erschließungsbeiträge sonstige		-93.000,00	
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	2,00	30.000,00	24.198,07
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	6.627,96	233.000,00	142.212,63
1201-0016E	Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)	-3.531,00		-12.650,00
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt		9.000,00	
1201-0019A	Gehwegverbreiterung OD Katzenfurt	2.498,74		
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.		20.000,00	
1201-0021A	Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal		14.000,00	7.618,59
1201-0021E	Kostenerstattung Straßenbau Stichweg Schulstraße			-1.000,00

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Durch eine Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes im April 2020 sind Kommunen ab sofort nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten zu beteiligen. Der kommunale Anteil wird künftig von Bund und Land getragen.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung wurde in 2020 der Schlussverwendungsnachweis für die noch ausstehenden Landeszuweisungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erstellt. Für die noch ausstehenden Arbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung besteht für die Gemeinde keine Zahlungsverpflichtung mehr.


x) 1202 - Straßenreinigung

 Enthaltene Kostenstellen:


12020110	Straßenreinigung
12020120	Winterdienst

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.107,18	-10.000,00	-10.107,18	107,18
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen		-2.100,00		-2.100,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.107,18	-12.100,00	-10.107,18	-1.992,82
11	Personalaufwendungen	23.109,71	27.000,00	26.408,91	591,09
12	Versorgungsaufwendungen	1.529,38	2.000,00	1.836,23	163,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.898,36	43.500,00	30.886,98	12.613,02
14	Abschreibungen	8.265,85	10.100,00	10.044,65	55,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	62.803,30	82.600,00	69.176,77	13.423,23
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	52.696,12	70.500,00	59.069,59	11.430,41
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	52.696,12	70.500,00	59.069,59	11.430,41
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	52.696,12	70.500,00	59.069,59	11.430,41
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.643,35	42.204,00	26.865,29	15.338,71
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.643,35	42.204,00	26.865,29	15.338,71
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	78.339,47	112.704,00	85.934,88	26.769,12


 Kennzahlen und Leistungsmengen:

Winterdienststrecke in KM	63
---------------------------	----

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen in diesem Teilhaushalt entfällt auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit betriebene Kehrmaschine. Diese wird von der Stadt Solms unterhalten und reinigt 1x wöchentlich bestimmte Straßenabschnitte.

y) 1203 - ÖPNV

 Enthaltene Kostenstellen:

12030110	ÖPNV
----------	------

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-2.465,38	-3.400,00	-3.449,08	49,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.465,38	-3.400,00	-3.449,08	49,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.967,29	4.000,00	3.797,52	202,48
14	Abschreibungen	5.032,12	6.500,00	6.492,32	7,68
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.367,35	30.000,00	29.944,57	55,43
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.366,76	40.500,00	40.234,41	265,59
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.901,38	37.100,00	36.785,33	314,67
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.901,38	37.100,00	36.785,33	314,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.307,01	1.500,00	1.577,22	-77,22
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.307,01	1.500,00	1.577,22	-77,22
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	36.208,39	38.600,00	38.362,55	237,45
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.555,02	5.730,00	4.937,72	792,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.555,02	5.730,00	4.937,72	792,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.763,41	44.330,00	43.300,27	1.029,73

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikenr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1203-0003A	Asphaltierung Buswendeplatz Katzenfurt (KIP)	90.112,24		
1203-0006A	Asphaltierung Buswendeplatz Breitenbach (KIP)	26.212,61		
1203-0007A	Asphaltierung Buswendeplatz Greifenthal (KIP)	21.014,45		
1203-0008A	Bushaltestelle Herborner Straße	4.834,49		


z) 1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau

 Enthaltene Kostenstellen:

13010110	Allgemeine Grünanlagen
----------	------------------------

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-173,11		-17,94	17,94
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen			-84,91	84,91
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-173,11		-102,85	102,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.387,51	21.000,00	7.293,69	13.706,31
14	Abschreibungen	344,23	300,00	431,91	-131,91
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.731,74	21.300,00	7.725,60	13.574,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.558,63	21.300,00	7.622,75	13.677,25
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.558,63	21.300,00	7.622,75	13.677,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.558,63	21.300,00	7.622,75	13.677,25
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	108.383,60	98.171,50	143.871,30	-45.699,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	108.383,60	98.171,50	143.871,30	-45.699,80
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	124.942,23	119.471,50	151.494,05	-32.022,55

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Bei den hier abgebildeten Kosten aus interner Leistungsbeziehung handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten des Bauhofs für Mäharbeiten und ähnliches. Darüber hinaus werden in dem Teilhaushalt auch Aufwendungen für die Pflege des Baumkatasters und damit verbundener Baumpflegemaßnahmen abgebildet.

aa) 1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

 Enthaltene Kostenstellen:

13020110	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
----------	---

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122,71	-100,00	-122,71	22,71
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.357,49	-900,00	-2.431,99	1.531,99
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.820,25	-4.800,00	-4.820,26	20,26
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.300,45	-5.800,00	-7.374,96	1.574,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.410,87	20.000,00	14.169,70	5.830,30
14	Abschreibungen	9.319,05	9.300,00	9.319,04	-19,04
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.729,92	29.300,00	23.488,74	5.811,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.429,47	23.500,00	16.113,78	7.386,22
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.429,47	23.500,00	16.113,78	7.386,22
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.429,47	23.500,00	16.113,78	7.386,22
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.421,65	11.769,00	18.028,51	-6.259,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.421,65	11.769,00	18.028,51	-6.259,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	23.851,12	35.269,00	34.142,29	1.126,71

bb) 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Enthaltene Kostenstellen:

13030110	Friedhöfe
13030120	Mahn- und Ehrenmale

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-116.921,47	-105.500,00	-111.549,18	6.049,18
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.771,24	-2.000,00	-2.292,30	292,30
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen		-2.500,00	-5.260,81	2.760,81
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.937,46			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-124.630,17	-110.000,00	-119.102,29	9.102,29
11	Personalaufwendungen	2.327,45	1.500,00	1.923,54	-423,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.572,12	81.600,00	58.727,62	22.872,38
14	Abschreibungen	32.102,20	32.600,00	32.376,54	223,46
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.001,77	115.700,00	93.027,70	22.672,30
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-42.628,40	5.700,00	-26.074,59	31.774,59
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-42.628,40	5.700,00	-26.074,59	31.774,59
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-42.628,40	5.700,00	-26.074,59	31.774,59
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	233.780,55	192.009,50	270.436,29	-78.426,79
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	233.780,55	192.009,50	270.436,29	-78.426,79
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.152,15	197.709,50	244.361,70	-46.652,20

Leistungsmengen + Kennzahlen

Bestattungen nach Grabart	Sarg				Urne			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Baumgrab					4	12	13	16
Rasenreihengrab	18	16	24	32		1		
Rasenumengrab					13	12	18	12
Reihengrab	12	5	11	5	0	4		
Urnennische					39	23	34	21
Urnenreihengrab					11	3	9	5
Wahlgrab, 2-Stellig		4	5	2	2	3		
Wahlgrab, 3-Stellig					1			
Ergebnis	30	25	40	39	70	58	74	54

Bestattungen nach Ort	2017	2018	2019	2020
Bestattungen Friedhof Breitenbach	2	6	1	3
Bestattungen Friedhof Daubhausen	8	1	7	6
Bestattungen Friedhof Dillheim	49	41	62	44
Bestattungen Friedhof Dreisbach	2	3	3	4
Bestattungen Friedhof Greifenthal	1	5	3	0
Bestattungen Friedhof Katzenfurt	30	19	25	25
Bestattungen Friedhof Kölschhausen	6	4	10	7
Bestattungen Friedhof Niederlemp	2	4	3	4
Ergebnis	100	83	114	93

Friedhofsflächen in m² lt. Liegenschaftskataster:	
Greifenthal	1.098
Katzenfurt	11.966
Daubhausen	3.582
Dillheim	15.118
Kölschhausen	6.008
Breitenbach	2.539
Dreisbach	1.962
Niederlemp	2.560
44.833	

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1303-0010A	Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	14.285,44	10.000,00	6.879,22
1303-0010E	Trauerhalle Breitenbach Tilgungsanteil Land			-21.043,22
1303-0014A	Friedhofszaun Dillheim		20.000,00	12.475,51

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem die Erweiterung der Trauerhalle Breitenbach bereits in 2019 zu wesentlichen Teilen abgeschlossen werden konnte, erfolgte im abgelaufenen Jahr die Auszahlung der Zuweisung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes (KIP).

Die Arbeiten zur Sanierung der Friedhofsmauer am Friedhof Dillheim konnten im abgelaufenen Jahr noch nicht fertig gestellt werden. Für die noch ausstehenden Arbeiten wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 6.857,78 € gebildet.


cc) 1304 – Naturschutz und Landschaftspflege

 Enthaltene Kostenstellen:

13040110	Natur- und Landschaftsschutz und Pflegemaßnahmen
13040120	Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen (Ökopunkte, Kompensation)

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.570,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.570,00			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.677,58	65.000,00	58.572,50	6.427,50
14	Abschreibungen	71,67	100,00	71,66	28,34
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.000,00	1.020,00	-20,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.749,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.179,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.179,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.179,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.985,25	6.556,50	11.789,93	-5.233,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.985,25	6.556,50	11.789,93	-5.233,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.164,50	72.656,50	71.454,09	1.202,41

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Ursprünglich war für das Haushaltsjahr 2020 die Umsetzung einer Ökopunkte-Maßnahme entlang der Überland-Stromtrasse in der Gemarkung Niederlemp geplant.

Die Flächen sollen teilweise entbuscht und in Magerrasen umgewandelt werden. Die hierfür entstehenden Ökopunkte sollen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich des Neubaugebiets Borngraben/Zehnetfrei eingesetzt werden.

Unter anderem aufgrund umfangreicher Abstimmungen mit beteiligten Behörden war eine Durchführung der Maßnahme in 2020 nicht möglich. Nach momentanem Stand soll die Umsetzung der Maßnahme nun nicht dem Ökopunkte-Konto der Gemeinde gutgeschrieben werden, sondern direkt als Ausgleich für das Neubaugebiet festgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird somit mit der Weiterentwicklung des Neubaugebiets fällig.

Die in 2020 bereitgestellten Mittel werden daher in eine „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten“ eingestellt.

dd) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Holzeinschlag in FM / Sorte	2016	2017	2018	2019	2020
Eiche	1.527,00	1.749,00	1.277,00	1.149,69	1.036,17
davon Kalamität				71,50	376,08
Buche	4.279,00	3.734,00	5.902,00	4.441,21	2.280,28
davon Kalamität				197,07	841,46
Fichte	2.524,00	1.524,00	1.699,00	8.544,94	9.976,09
davon Kalamität				7.104,30	8.433,01
Kiefer	787,00	2.634,00	583,00	529,16	209,80
davon Kalamität				283,88	143,80
Douglasie				3.234,38	997,77
davon Kalamität				1.418,92	871,77
Lärche				732,45	207,40
davon Kalamität				465,05	171,40
Esche				171,66	145,89
davon Kalamität				73,10	101,01
sonstige				197,96	308,34
davon Kalamität				23,07	112,75
Summe	9.117,00	9.641,00	9.461,00	19.001,45	15.161,74

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.718,39	-540.000,00	-597.161,59	57.161,59
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.417,46	-17.000,00	-25.280,00	8.280,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-88.929,91		58.990,98	-58.990,98
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-48.333,20	-40.000,00	-126.641,76	86.641,76
09	Sonstige ordentliche Erträge	-304.218,02			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.112.616,98	-597.000,00	-690.092,37	93.092,37
11	Personalaufwendungen	178.925,47	88.800,00	88.407,82	392,18
12	Versorgungsaufwendungen	266.000,51	52.800,00	46.081,96	6.718,04
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.209,25	367.100,00	378.178,24	-11.078,24
14	Abschreibungen	2.733,83	2.300,00	186.491,83	-184.191,83
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	427,31	500,00	345,00	155,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541,83	1.600,00	1.962,34	-362,34
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	855.838,20	513.100,00	701.467,19	-188.367,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-256.778,78	-83.900,00	11.374,82	-95.274,82
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-256.778,78	-83.900,00	11.374,82	-95.274,82
26	Außerordentliche Aufwendungen	7.356,94	6.200,00	6.333,25	-133,25
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.356,94	6.200,00	6.333,25	-133,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-249.421,84	-77.700,00	17.708,07	-95.408,07
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.895,49	72.278,00	99.737,16	-27.459,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.895,49	72.278,00	99.737,16	-27.459,16
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-165.526,35	-5.422,00	117.445,23	-122.867,23

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1305-0001A	Ankauf Waldgrundstück	3.440,35		

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen fallen deutlich höher aus als geplant. Grund hierfür ist ein kurzfristig durch das Bundes-Umweltministerium aufgelegtes Förderprogramm. Mit der sogenannten „Nachhaltigkeitsprämie“ sollen die wirtschaftlichen Verluste der Trockenjahre 2019 und 2020 abgemildert werden. Hierfür wurde eine Zuweisung von 100 € pro Hektar zertifizierter Waldfläche gewährt. Da die Zuweisung jedoch unter die Beschränkungen des EU-Beihilferechts fällt und die Gemeinde Ehringshausen bereits weitere beihilferechtlich relevante Zuweisungen erhalten hat, konnten aus dem Programm lediglich noch 92.879,14 € abgerufen werden.

Der Befallsdruck des Fichtenborkenkäfers ist weiterhin sehr hoch, aufgrund des Überangebots sind die Preise weiterhin auf Tiefstständen. In den letzten Wochen ist zumindest hier jedoch eine leichte Besserung zu verzeichnen. Trotz der widrigen Umstände konnte die Abfuhr des eingeschlagenen Kalamitätsholzes bis Dezember (Januar 2021) erreicht werden.

Trockenschäden haben auch in der Buche zugenommen. Deshalb wurde hier der Einschlag auf Kalamitätsholz konzentriert und Buchen-Stammholzkäufer, in Absprache mit der Gemeindevertretung, nur mit kleineren „Kontaktmengen“ bedient.

Erstmals wurden auch vereinzelt absterbende Douglasien festgestellt. Die im Gemeindewald nur in geringen Anteilen eingemischte Lärche leidet leider zunehmend unter Befall von Lärchenborkenkäfern, Dem gegenüber hat das Diplodia-Kiefertriebsterben etwas abgenommen, scheinbar verträgt der Pilz die Trockenheit auch nicht so gut.

Die Eiche zeigt sich bisher erfreulich vital und stirbt nur auf den sehr flachgründigen Standorten ab, in der Regel Flächen „Wald außerhalb regelmäßigen Betriebs“ WARB. Die Eichennachfrage und demnach auch die Preise bewegen sich hier auf hohem Niveau.

Die Nachfrage nach Brennholz aus der der lokalen Bevölkerung und von lokalen Brennholzhändlern war weiterhin hoch, konnte jedoch befriedigt werden. Durch die Trockenheit entstehen relativ wenig Abnutzungsschäden an den Waldwegen. Wo dennoch Instandsetzungen notwendig waren, wurden diese zeitnah erledigt

Aufforstungen auf den größeren Kalamitätsflächen sind mit Gatterschutz durchgeführt, die vielen kleineren Fehlstellen wurden als Chance zur Einbringung von Mischbaumarten im Einzelschutz massiv genutzt (u.a. Esskastanie, Speierling, Elsbeere, Baumhasel, Schwarznuss, Wildkirsche)

Erstmals wurde in diesem Jahr ein Pflanzkamp zur Eigenversorgung angelegt. Hier wurden Traubeneicheln aus eigenen Beständen verwendet um autochthones Pflanzgut zu bekommen und dem zu erwartenden Mangel am Pflanzenmarkt zu begegnen.

Die bei Aufnahme der eigenständigen Forstverwaltung angeschaffte Software hat sich in den vergangenen zwei Jahren leider als nur sehr eingeschränkt tauglich erwiesen. So sind Technik und Bedienkonzept veraltet, wodurch Anpassungen erschwert werden. Darüber hinaus haben sich in der täglichen Arbeit Problemstellungen wie beispielsweise die Abwicklung von Rahmenverträgen herauskristallisiert, welche durch die momentane Software nicht abgebildet werden können. Bei der Suche nach einem neuen Software-Anbieter hat sich die Möglichkeit ergeben, eine komplett neu entwickelte Software zu beziehen. Diese befindet sich derzeit noch in der Entwicklung. Hieraus ergeben sich gleich mehrere Vorteile für die Gemeinde. Zum einen konnte die Software komplett ohne einmalige Anschaffungskosten erworben werden, es fallen lediglich die laufenden Wartungskosten an. Zum anderen kann im momentanen Stadium noch aktiv Einfluss auf die weitere Entwicklung genommen werden.


ee) 1501 – Wirtschaftsförderung

 Enthaltene Kostenstellen:

15010110	Wirtschaftsförderung / Marketing
----------	----------------------------------

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \ / Ergebnis HHJ 2020
14	Abschreibungen	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.209,81	4.661,00	5.376,85	-715,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.209,81	4.661,00	5.376,85	-715,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.109,12	21.561,00	22.276,16	-715,16

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Neben geringfügiger interner Leistungsverrechnung wird in diesem Teilhaushalt momentan lediglich die Abschreibung des in 2017 aktivierten Investitionszuschusses für den Ausbau der Breitbandversorgung gebucht. Insgesamt beläuft sich die hier geleistete Zuweisung an

den Lahn-Dill-Kreis auf rd. 210T€. Diese wird bis zum 31.12.2029 linear abgeschrieben und belastet somit die künftigen Haushalte mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 17T€.

ff) 1502 – Tourismus

 Enthaltene Kostenstellen:


15020110	Rad- und Wanderwege, Tourismusförderung
----------	---

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/. Ergebnis HHJ 2020
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.278,55	11.000,00	9.797,00	1.203,00
14	Abschreibungen	761,37	600,00	580,45	19,55
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.000,00		2.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	31.807,15	32.001,50	42.887,86	-10.886,36
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.807,15	32.001,50	42.887,86	-10.886,36
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.847,07	45.601,50	53.265,31	-7.663,81

 Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1502-0001A	Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65		

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in diesem Teilhaushalt ist der jährliche Beitrag an den Tourismusverband Lahn-Dill-Bergland.

gg) 1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

 Enthaltene Kostenstellen:

15030110	DGH Breitenbach
15030111	DGH Daubhausen
15030112	Backhaus Dillheim
15030113	DGH Dreisbach
15030114	Volkshalle Ehringshausen
15030115	DGH Greifenthal
15030116	DGH Kölschhausen
15030117	DGH Niederlemp
15030120	Grillhütten und Grillplätze
15030130	Festplätze
15030140	Citymobil

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Objekt	2020			2019			2018		
	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich
DGH Breitenbach	13	9	4	48	46	2	85	82	3
DGH Daubhausen	17	12	5	60	49	11	60	43	17
Backhaus Dillheim	5	3	2	24	15	9	27	18	9
DGH Dreisbach	15	15	0	11	9	2	38	12	26
Volkshalle Ehringshausen	126	119	7	214	187	27	174	146	28
DGH Greifenthal	11	6	5	15	4	11	32	11	21
DGH Kölschhausen	32	25	7	96	84	12	130	112	18
DGH Niederlemp	87	85	2	177	163	14	174	163	11
	306	274	32	645	557	88	720	587	133

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.402,63	-15.300,00	-12.265,20	-3.034,80
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-273,97	-1.000,00	-987,69	-12,31
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-10.076,45	-9.100,00	-10.458,27	1.358,27
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.635,26	-4.500,00	-6.768,59	2.268,59
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-60.388,31	-29.900,00	-30.479,75	579,75
11	Personalaufwendungen	88.957,16	89.900,00	90.213,05	-313,05
12	Versorgungsaufwendungen	5.786,60	5.900,00	5.738,16	161,84
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.428,69	137.100,00	95.914,76	41.185,24
14	Abschreibungen	66.693,27	66.100,00	66.109,72	-9,72
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.466,20		3.469,01	-3.469,01
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	447,15	600,00	462,90	137,10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	280.779,07	299.600,00	261.907,60	37.692,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	220.390,76	269.700,00	231.427,85	38.272,15
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	220.390,76	269.700,00	231.427,85	38.272,15
25	Außerordentliche Erträge	-184,00	-1.000,00	-966,00	-34,00
26	Außerordentliche Aufwendungen		2.000,00	2.023,89	-23,89
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-184,00	1.000,00	1.057,89	-57,89
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	220.206,76	270.700,00	232.485,74	38.214,26
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-71.132,00	-61.175,00	-61.175,00	-61.175,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	121.267,43	76.618,00	96.819,07	-20.201,07
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	50.135,43	15.443,00	96.819,07	-81.376,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	270.342,19	286.143,00	329.304,81	-43.161,81

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1503-0016A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle	1.093,61	3.000,00	
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	1.107,51	58.000,00	57.688,97
1503-0024A	"Digitale" Dorfblinde	19.128,22	7.000,00	5.740,67
1503-0024E	"Digitale" Dorfblinde Landeszuweisung	-9.549,00	-6.000,00	
1503-0025A	Anschaffung Defibrillator		2.000,00	1.988,52

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Auch bei den Bürgerhäusern macht sich die aktuelle Corona-Pandemie deutlich bemerkbar. Über weite Teile des Jahres waren keinerlei Veranstaltungen möglich, sodass die Belegungszahlen und damit auch die Erträge aus Vermietungen deutlich zurückgehen.

Die über das Förderprogramm „digitale Dorfblinde“ des Landes Hessen geförderten öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots wurden auch in 2020 weiter ausgebaut. Da die Erweiterungen erst am 28.12.2020 in Betrieb gehen konnten, war eine Auszahlung der entsprechenden Fördermittel durch das Land im abgelaufenen Jahr nicht mehr möglich.

hh) 1601 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Enthaltene Kostenstellen:

16010110	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
----------	--

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-10.000,00	-10.552,50	552,50
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.706.399,81	-8.131.000,00	-8.367.992,82	236.992,82
06	Erträge aus Transferleistungen	-312.518,39	-305.000,00	-312.518,40	7.518,40
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.207.466,00	-4.495.000,00	-4.497.141,00	2.141,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-51.296,10	-46.800,00	-46.796,11	-3,89
09	Sonstige ordentliche Erträge	-266.148,41	-265.000,00	-251.404,58	-13.595,42
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.543.828,71	-13.252.800,00	-13.486.405,41	233.605,41
14	Abschreibungen	335,83	500,00	18.154,87	-17.654,87
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.927.556,67	6.825.000,00	6.829.997,21	-4.997,21
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.927.892,50	6.825.500,00	6.848.152,08	-22.652,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.615.936,21	-6.427.300,00	-6.638.253,33	210.953,33
21	Finanzerträge	-6.914,75	-10.000,00	-4.199,00	-5.801,00
22	Finanzaufwendungen	2.906,00	15.000,00	825,00	14.175,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.008,75	5.000,00	-3.374,00	8.374,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.619.944,96	-6.422.300,00	-6.641.627,33	219.327,33
25	Außerordentliche Erträge	-35,98			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-35,98			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.619.980,94	-6.422.300,00	-6.641.627,33	219.327,33
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.142,19	69.956,50	109.924,94	-39.968,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	74.142,19	69.956,50	109.924,94	-39.968,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.545.838,75	-6.352.343,50	-6.531.702,39	179.358,89

Kennzahlen und Leistungsmengen

Gewerbesteuer	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen total	3.325.799,24 €	3.144.930,66 €	2.058.954,95 €	1.799.512,73 €	
Hebesatz	360%	360%	360%	360%	
Summe Messbeträge	923.833,12 €	873.591,85 €	571.931,93 €	499.864,65 €	
Grundsteuer A	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen total	20.033,71 €	19.305,05 €	18.354,83 €	23.293,97 €	
Hebesatz	330%	330%	330%	420%	
Summe Messbeträge	6.070,82 €	5.850,02 €	5.562,07 €	5.546,18 €	
Grundsteuer B	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen total	958.007,71 €	962.901,88 €	990.390,49 €	1.129.006,22 €	
Hebesatz	365%	365%	365%	420%	
Messbetrag	262.467,87 €	263.808,73 €	271.339,86 €	268.811,00 €	
Spielapparatesteuer	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen	70.739,85 €	64.262,48 €	123.352,49 €	55.524,79 €	
Hundesteuer	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen	40.774,92 €	42.664,47 €	43.304,42 €	42.686,19 €	
Gemeinschaftssteuern	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.486.695,05 €	4.481.944,55 €	4.779.266,69 €	4.555.082,33 €	
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	505.636,14 €	630.018,25 €	692.775,94 €	762.886,59 €	
Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Schlüsselzuweisungen	2.456.894,00 €	3.158.352,00 €	3.207.466,00 €	3.826.230,00 €	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	303.634,77 €	304.895,99 €	312.518,39 €	312.518,40 €	
Kreisumlage	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.031.590,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	4.697.143,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	290.200,00 €	- €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Kreisumlage gesamt	3.741.390,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	4.697.143,00 €	
Schulumlage	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.507.888,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	1.849.619,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	108.600,00 €	- €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Schulumlage gesamt	1.399.288,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	1.849.619,00 €	
weitere Umlagen	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Gewerbesteuerumlage	568.812,20 €	585.992,37 €	349.250,67 €	174.682,51 €	
Heimatumlage				108.552,70 €	

Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Die aktuelle Pandemie-Situation macht sich selbstverständlich auch bei den Gewerbesteuer-Erträgen bemerkbar. Anzumerken ist allerdings, dass sich bei einem großen Gewerbesteuerzahler bereits vor Ausbruch der Pandemie ein deutlicher Gewinnrückgang abzeichnete.

Das Land Hessen reagierte bereits im Laufe des Jahres auf die landesweit einbrechenden Gewerbesteuer-Erträge mit einer Kompensationszahlung an die Kommunen. Hierfür wurde ein Schlüssel ermittelt, der den Anteil der Stadt bzw. Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen im Land in den Jahren 2017-2019 und die Höhe der Verluste im ersten Halbjahr 2020 berücksichtigte. Heimat- und Gewerbesteuerumlage sind auf

diese Ausgleichszahlung nicht zu entrichten, allerdings erfolgt eine Anrechnung auf die Finanzkraftmesszahl im Finanzausgleich.

Auf die Gemeinde Ehringshausen entfiel eine Ausgleichszahlung in Höhe von 670.911,00 €. Unter Berücksichtigung dieser Zahlung würde das Gewerbesteueraufkommen gegenüber dem Vorjahr sogar steigen. Der ohnehin erwartete Gewinneinbruch bei einem großen Gewerbesteuerzahler wurde somit durch die Landeszuweisung teilweise kompensiert.

Auch bei der Spielapparatesteuer macht sich die Pandemie bemerkbar. Spielhallen und Gaststätten mussten über weite Zeiträume schließen, sodass keine steuerbaren Gewinne erwirtschaftet wurden. Anzumerken ist hier jedoch auch, dass der ungewöhnlich hohe Ertrag des Vorjahres durch eine Nachveranlagung entstanden war. Zusätzlich zu diesen Nachveranlagungen wurde gegen den Steuerpflichtigen auch ein Bußgeld in Höhe von 10T€ festgesetzt.

Ende 2019 ist die erhöhte Gewerbesteuerumlage ausgelaufen, welche seinerzeit zur Unterstützung der neuen Bundesländer eingeführt wurde.

Das Land Hessen führt durch das Gesetzespaket „Starke Heimat Hessen“ jedoch ab 2020 eine neue „Heimatumlage“ ein. Diese soll rund 75% des nun entfallenen Aufkommens der Gewerbesteuerumlage auffangen. Die so bei den Kommunen eingesammelten Gelder sollen zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Starke Heimat Hessen“ dienen und so über Umwege wieder an die Kommunen zurückfließen.

ii) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft
----------	-------------------------------

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/.Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.700,00	-8.000,00	-4.350,00	-3.650,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-971.675,36	-2.000,00	-2.027,55	27,55
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.973,32	-47.600,00	-51.163,88	3.563,88
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.687,32		-69.375,15	69.375,15
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.033.036,00	-57.600,00	-126.916,58	69.316,58
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.940,00	10.000,00	8.940,00	1.060,00
14	Abschreibungen	89.789,56	57.600,00	47.570,83	10.029,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	98.729,56	67.600,00	56.510,83	11.089,17
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-934.306,44	10.000,00	-70.405,75	80.405,75
21	Finanzerträge	-42,52			
22	Finanzaufwendungen	34.677,10	43.000,00	26.658,55	16.341,45
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	34.634,58	43.000,00	26.658,55	16.341,45
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-899.671,86	53.000,00	-43.747,20	96.747,20
25	Außerordentliche Erträge	0,76		-3.500,00	3.500,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			1,05	-1,05
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,76		-3.498,95	3.498,95
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-899.671,10	53.000,00	-47.246,15	100.246,15
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-303.661,14	-304.886,50	-91.969,83	-212.916,67
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	427,41	258,00	-213.494,51	213.752,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-303.233,73	-304.628,50	-305.464,34	835,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.202.904,83	-251.628,50	-352.710,49	101.081,99

 Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Im Teilhaushalt 1602 werden hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

Ein detaillierter Liquiditätsverlauf findet sich auf Seite 12. Detaillierte Informationen zu den kommunalen Darlehen finden sich auch unter Punkt *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen* auf Seite 39.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018	2019	2020	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.652.492,90 €	19.251.988,56 €	19.575.354,70 €	323.366,14 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.545.019,17 €	17.290.343,72 €	16.977.706,57 €	- 312.637,15 €
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.107.473,73 €	1.961.644,84 €	2.597.648,13 €	636.003,29 €

Die hier erwirtschafteten Finanzmittel dienen stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 19	Bewegung 20	Veränderung
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-4.009.585,45 €	-4.191.208,54 €	↑ 181.623,09 €
Einz. a. Aufn. v. Kred. für Inves. bei Kred.instit.	149.933,25 €	36.386,13 €	↑ 113.547,12 €
Ausz.f.Steuern einschl. Ausz. gesetzl. Umlageverpf		-113.240,86 €	↑ 113.240,86 €
Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	23.202,39 €	-61.535,22 €	↑ 84.737,61 €
Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-420.643,44 €	-472.954,66 €	↑ 52.311,22 €
Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-620.561,86 €	-546.821,25 €	↓ -73.740,61 €
Ausz. aus periodenfremden Aufwendungen	-112.287,52 €	-30.264,85 €	↓ -82.022,67 €
Auszahlungen für Dienstleistungen	-975.841,90 €	-717.253,24 €	↓ -258.588,66 €
Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-307.249,60 €	-9.871,81 €	↓ -297.377,79 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 18	Bewegung 19	Veränderung
Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land	971.675,36 €	2.027,55 €	↓ -969.647,81 €
Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.966.053,65 €	2.685.603,00 €	↓ -280.450,65 €
Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	2.116,85 €	-181.977,06 €	↓ -184.093,91 €
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-4.009.585,45 €	-4.191.208,54 €	↓ -181.623,09 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	270.847,25 €	185.200,64 €	↓ -85.646,61 €
Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	80.916,50 €	11.039,98 €	↓ -69.876,52 €
Gewerbsteuer	1.964.535,04 €	1.896.553,27 €	↓ -67.981,77 €
Einz. aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten	113.442,91 €	50.017,43 €	↓ -63.425,48 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.746.341,94 €	4.696.154,36 €	↓ -50.187,58 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.339,50 €	113.457,10 €	↑ 112.117,60 €
Grundsteuer B	993.246,40 €	1.129.697,16 €	↑ 136.450,76 €
Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	109.210,00 €	282.826,78 €	↑ 173.616,78 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.005.376,32 €	1.300.202,62 €	↑ 294.826,30 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.207.466,00 €	3.826.230,00 €	↑ 618.764,00 €
Gewerbsteuerkompensationsumlage vom Land		670.911,00 €	↑ 670.911,00 €

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018	2019	2020	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	977.300,87 €	392.849,36 €	753.384,22 €	360.534,86 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.984.430,68 €	- 1.636.075,48 €	- 1.188.460,14 €	447.615,34 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.007.129,81 €	- 1.243.226,12 €	- 435.075,92 €	808.150,20 €

Die hier dargestellten Zahlungsströme sind in etwa vergleichbar mit dem früheren kameraleen Vermögenshaushalt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Investitionszuweisungen- und –Zuschüssen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Einzahlungen wieder etwas höher aus. Grund hierfür ist hauptsächlich die Veräußerung von Flächen im Bereich „Ober der Reinwies“ in Katzenfurt. Unter anderem konnte hier ein Gewerbegrundstück veräußert werden.

	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	556.590,46 €	336.445,71 €	248.299,78 €	328.909,98 €

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018	2019	2020	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	157.883,62 €	149.933,25 €	36.386,13 €	- 113.547,12 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 189.605,81 €	- 1.244.273,14 €	- 185.716,71 €	1.058.556,43 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 31.722,19 €	- 1.094.339,89 €	- 149.330,58 €	- 1.062.617,70 €

Wie bereits im Vorjahr handelt es sich bei den angefallenen Kreditaufnahmen lediglich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms KIP des Landes Hessen. Obwohl ein Großteil der Tilgung durch das Land geleistet wird, sind die Darlehensaufnahmen in voller Höhe im kommunalen Haushalt darzustellen.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringhausen finden sich auf Seite 39.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2018	2019	2020	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	246.021,79 €	167.935,59 €	194.942,70 €	27.007,11 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 217.524,92 €	- 187.614,06 €	- 172.691,19 €	14.922,87 €
	28.496,87 €	- 19.678,47 €	22.251,51 €	41.929,98 €

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	2.597.648,13 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 435.075,92 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 149.330,58 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	22.251,51 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.035.493,14 €

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen Finanzmittelbestand von 2.779.623,84 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 2.035.493,14 € Folglich erhöht sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 4.815.116,98 €.

VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

a) Liquiditätskennzahlen

		2019	2020
Liquidität I. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	$\frac{2.779.623,84 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$ 164,42%	$\frac{4.815.116,98 \text{ €}}{971.541,79 \text{ €}} \times 100 =$ 495,62%
Liquidität II. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	$\frac{3.905.503,06 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$ 231,02%	$\frac{5.490.680,74 \text{ €}}{1.647.105,55 \text{ €}} \times 100 =$ 333,35%

b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

		2019	2020
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{45.314.813,67}{64.579.029,04} \times 100 =$ 70,17%	$\frac{46.290.279,63}{65.556.298,39} \times 100 =$ 70,61%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}^*}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	$\frac{8.312.010,21}{45.314.813,67} \times 100 =$ 18,34%	$\frac{8.638.059,95}{46.290.279,63} \times 100 =$ 18,66%

* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

			2019		2020	
Gewerbsteuerquote	Gewerbsteuer-Erträge ordentliche Erträge	x 100	$\frac{2.058.954,95}{20.290.148,77} \times 100 =$	10,15%	$\frac{1.799.512,73}{20.091.266,87} \times 100 =$	8,96%
Grundsteuerquote	Erträge Grundsteuer A + B ordentliche Erträge	x 100	$\frac{1.008.745,32}{20.290.148,77} \times 100 =$	4,97%	$\frac{1.152.300,19}{20.091.266,87} \times 100 =$	5,74%
Personalaufwands- quote	gesamte Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen	x 100	$\frac{6.324.608,31}{19.294.392,07} \times 100 =$	32,78%	$\frac{6.414.144,50}{19.077.963,79} \times 100 =$	33,62%
Zinslastquote	Zinsaufwand + sonst. Finanzaufwand ordentliche Aufwendungen	x 100	$\frac{37.583,10}{19.294.392,07} \times 100 =$	0,19%	$\frac{27.483,55}{19.077.963,79} \times 100 =$	0,14%

35630 Ehringshausen, 16.03.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Jürgen Mock
Mock
Bürgermeister

VII. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	53.625,75 €	20.509,27 €			74.135,02 €	- 26.203,58 €		- 11.417,39 €		- 37.620,97 €	36.514,05 €	27.422,17 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	2.833.175,98 €				2.833.175,98 €	- 679.635,03 €		- 200.217,41 €		- 879.852,44 €	1.953.323,54 €	2.153.540,95 €
Summe 1.	2.886.801,73 €	20.509,27 €	- €	- €	2.907.311,00 €	- 705.838,61 €	- €	- 211.634,80 €	- €	- 917.473,41 €	1.989.837,59 €	2.180.963,12 €
2 Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.626.127,71 €	4.825,90 €	-328.959,49 €		27.301.994,12 €	- 2.982,72 €		- 6.478,26 €		- 9.460,98 €	27.292.533,14 €	27.623.144,99 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.453.836,78 €	21.755,58 €		118.560,58 €	11.594.152,94 €	- 3.882.431,80 €		- 292.201,74 €		- 4.174.633,54 €	7.419.519,40 €	7.571.404,98 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.330.988,92 €	68.836,49 €		357.868,05 €	29.757.693,46 €	-12.771.862,07 €		- 888.361,52 €		-13.660.223,59 €	16.097.469,87 €	16.559.126,85 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	819.998,88 €	4.244,24 €			824.243,12 €	- 402.602,13 €		- 43.628,62 €		- 446.230,75 €	378.012,37 €	417.396,75 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.467.152,43 €	349.559,81 €	- 52.103,92 €	6.527,69 €	4.771.136,01 €	- 2.615.553,21 €		- 273.037,84 €		- 2.888.591,05 €	1.882.544,96 €	1.851.599,22 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	349.979,26 €	731.269,18 €		- 482.956,32 €	598.292,12 €	- €				- €	598.292,12 €	349.979,26 €
Summe 2.	74.048.083,98 €	1.180.491,20 €	-381.063,41 €	- €	74.847.511,77 €	-19.675.431,93 €	- €	-1.503.707,98 €	- €	-21.179.139,91 €	53.668.371,86 €	54.372.652,05 €
3 Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Beteiligungen	51.248,30 €	17.337,22 €	- €	- €	68.585,52 €	- €	- €	- €	- €	- €	68.585,52 €	51.248,30 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	141.174,95 €	11.981,78 €	- €	- €	153.156,73 €	- €	- €	- €	- €	- €	153.156,73 €	141.174,95 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.050,00 €	- €	- €	- €	1.050,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.050,00 €	1.050,00 €
Summe 3.	193.473,25 €	29.319,00 €	- €	- €	222.792,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	222.792,25 €	193.473,25 €
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.966.844,75 €	2.966.844,75 €
Gesamtsumme (1. bis 4.)	80.095.203,71 €	1.230.319,47 €	-381.063,41 €	- €	80.944.459,77 €	-20.381.270,54 €	- €	-1.715.342,78 €	- €	-22.096.613,32 €	58.847.846,45 €	59.713.933,17 €

VIII. Verbindlichkeitenübersicht

		Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.068.172,45 €	1.912.046,04 €	194.290,92 €	522.255,00 €	1.195.500,12 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.2.3	Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	- €	- €	- €		
4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	111.740,46 €	361.499,30 €	361.499,30 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	446.331,18 €	274.271,28 €	274.271,28 €		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	68.347,91 €		- €		
4.8	Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	- €	- €	- €		
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	178.405,61 €	335.771,21 €	335.771,21 €		
		<u>2.872.997,61</u>	<u>2.883.587,83</u>	<u>1.165.832,71</u>	<u>522.255,00</u>	<u>1.195.500,12</u>

IX. Forderungsübersicht

	Gesamtbestand 31.12.2020	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbestand 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75 €	353.677,43 €	140.638,13 €	676.595,19 €	924.640,65 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	415.095,97 €	415.095,97 €			383.475,54 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31 €	137.599,31 €			549.586,20 €
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		- €			42,52 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30 €	75.114,30 €			76.029,45 €
	1.798.720,33 €	981.487,01 €	140.638,13 €	676.595,19 €	1.933.774,36 €

X. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen		Stand 31.12.2019 1	Inanspruchnahme 2	Auflösung 3	Zuführung 4	Stand 31.12.2020 5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
	Pensionsrückstellungen	4.046.505,00 €		- 6.081,00 €	187.926,00 €	4.228.350,00 €
	Beihilferückstellungen	762.610,00 €		- 10.792,00 €	22.930,00 €	774.748,00 €
	Altersteilzeitrückstellung	46.072,79 €	- 21.427,43 €		45.923,20 €	70.568,56 €
	Summe 1.	4.855.187,79 €	- 21.427,43 €	- 16.873,00 €	256.779,20 €	5.073.666,56 €
2.	Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i.R.v. Steuerschuldverh.					
	Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
	Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
	Körperschaftsteuer	17.773,00 €	- 17.773,00 €	- €	125,00 €	125,00 €
	Summe 2.	17.773,00 €	- 17.773,00 €	- €	125,00 €	125,00 €
3.	Sonstige Rückstellungen					
	Prüfung JA 2017	20.000,00 €	- 7.680,00 €	- 12.320,00 €	- €	- €
	Prüfung JA 2018	20.000,00 €	- 9.120,00 €	- 10.880,00 €	- €	- €
	Prüfung JA 2019	15.000,00 €			- €	15.000,00 €
	Prüfung JA 2020	- €			20.000,00 €	20.000,00 €
	Erstellung Steuererklärungen 2020	- €	- €	- €	3.150,00 €	3.150,00 €
	Endabrechnung Abwasserabgabe	21.200,00 €			27.500,00 €	48.700,00 €
	unterl. Instandhaltung Sanierung Fenster DGH Niederlemp	3.538,82 €	- 3.538,82 €			- €
	unterl. Instandhaltung Sanierung Dach Seniorenhilfe	6.882,03 €	- 6.882,03 €			- €
	unterl. Instandhaltung Sanierung Friedhofsmauer Dillheim	- €	- €	- €	6.857,78 €	6.857,78 €
	nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	70.672,69 €			50.000,00 €	120.672,69 €
	Summe 3.	157.293,54 €	- 27.220,85 €	- 23.200,00 €	107.507,78 €	214.380,47 €
	Gesamtsumme	5.030.254,33 €	- 66.421,28 €	- 40.073,00 €	364.411,98 €	5.288.172,03 €

3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nr.	Name	Übertrag nach 2021
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	3.000,00 €
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	6.000,00 €
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	56.000,00 €
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord	10.000,00 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	1.141.500,00 €
0601-0023A	Ausstattung Kiga-Übergangcontainer	30.000,00 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	834.500,00 €
0802-0018A	Ver- u. Entsorgungsleitung Sportplatz Kölschhausen	10.000,00 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	132.000,00 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	75.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	58.000,00 €
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt	43.000,00 €
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	5.000,00 €
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	90.000,00 €
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.	20.000,00 €
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	19.500,00 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	306.500,00 €
BG011-03A	WL-Bau BG Borngraben/ Zehnetfrei	3.000,00 €
		2.843.000,00 €